

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

Donnerstag, 17. Juni 1993, Vormittag
Jeudi 17 juin 1993, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Schmidhalter

92.029

Rassendiskriminierung. Uebereinkommen und Strafrechtsrevision Discrimination raciale. Convention et révision du droit pénal

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1075 hiavor – Voir page 1075 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 14. Juni 1993
Décision du Conseil des Etats du 14 juin 1993

Art. 1 Art. 261bis Abschn. 4; 2 Art. 171c Abschn. 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1 art. 261bis paragr. 4; 2 art. 171c paragr. 4
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Engler, Berichterstatter: Die Kommission für Rechtsfragen teilt im Prinzip die Absicht des Ständerates. Wir haben die Absicht, den Tatbestand in Artikel 1 Beschlussentwurf B bzw. Artikel 261bis Abschnitt 4 des Strafgesetzbuches möglichst klar zu formulieren und dem Richter auch Schranken zu geben, an die er sich halten kann.

Trotz dieser gemeinsamen Absicht gelangten wir dann zu unterschiedlichen Ergebnissen: Der Ständerat hat die Formulierung gewählt, dass jemand, der eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt – man beachte das Wort «herabsetzt» – oder diskriminiert, bestraft werden solle. Demgegenüber hatte der Nationalrat das Wort «angreift» gewählt.

Wir sind der Meinung, dass eigentlich der Begriff des Angreifens wesentlich stärker ist, ein aktiveres Tun und auch eine gewisse Aggressivität voraussetzt. Der Begriff des Herabsetzens ist etwas weniger intensiv und deshalb auch weniger einschränkend; er lässt dem Richter mehr Spielraum. Hinzu kommen auch Argumente der Gesetzessystematik. Das Strafgesetzbuch kennt auch an andern Orten den Begriff des Angreifens, nicht aber jenen des Herabsetzens.

Trotzdem kam die Kommission für Rechtsfragen gestern einstimmig zum Ergebnis, dass wir uns dem Ständerat anschliessen sollten; dies aus folgenden Gründen:

Einmal haben sich diese Probleme in der französischen Version weniger ergeben als in der deutschsprachigen Version. Zum andern glauben wir nicht, dass es sich lohnt, an dieser kleinen Differenz festzuhalten, um so mehr, als wir damit auch die Anberaumung einer Einigungskonferenz provozieren würden. Wir sind der Meinung, dass das möglichst baldige Inkrafttreten des Gesetzes diesen kleinen gesetzgeberischen Nachteil auf jeden Fall aufwiegt.

Aus diesem Grunde beantragen wir Ihnen einstimmig, dass wir uns dem Beschluss des Ständerates anschliessen.

M. Comby, rapporteur: La Commission des affaires juridiques s'est réunie hier matin pour examiner les divergences concernant la révision de l'article 261bis du Code pénal suisse et de l'article 171c du Code pénal militaire, et finalement, comme vient de le relever le président de notre commission, elle s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats. Il est vrai qu'il s'agit ici plutôt d'une question de forme que de fond, si l'on fait la comparaison entre la décision du Conseil des Etats et celle du Conseil national, surtout en ce qui concerne le texte français. Pour ce qui est du texte allemand, je me réfère à ce que vient de dire M. Engler.

Finalement, après une discussion un peu plus détaillée, la commission s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats, qui avait d'ailleurs été acceptée par le Conseil fédéral, en estimant qu'il s'agit là d'une version un peu plus précise que celle qu'avait adoptée le Conseil national. Il va sans dire que c'est dans la pratique que la jurisprudence va déterminer de manière concrète la portée des principes qui figurent aux articles révisés 261bis et 171c du Code pénal suisse et du Code pénal militaire respectivement.

Nous avons estimé, à l'unanimité, qu'il fallait éviter de convoquer une conférence de conciliation pour régler les divergences entre les deux conseils, afin que la Convention internationale sur l'élimination de toutes les formes de discrimination raciale puisse être signée dans les meilleurs délais par le Conseil fédéral et afin que notre pays puisse franchir une étape importante dans la lutte contre la discrimination raciale. C'est donc à l'unanimité que votre commission vous propose de vous rallier à la décision du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

93.018

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1992

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1992

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1224 hiavor – Voir page 1224 ci-devant

Departement für auswärtige Angelegenheiten Département des affaires étrangères

Frau **Mauch** Ursula, Berichterstatterin: Aufgrund des verstärkten finanziellen Engagements der Schweiz im Rahmen der Zusammenarbeit mit mittel- und osteuropäischen Staaten und des sehr dünnen Kommentars des Bundesrates im Geschäftsbericht 1992 hat die GPK beschlossen, dieses Thema schwerpunktmässig zu behandeln. Ausserdem stellt die GPK fest, dass ein langjähriges Engagement der Schweiz in Osteuropa absehbar ist. Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus verschiedenen GPK-Sektionen wird sich daher in Zukunft um Kontinuität bei der Behandlung des Themas bemühen.

Insbesondere folgende Fragen haben uns beschäftigt:

1. Klappt die Koordination zwischen technischer Zusammenarbeit des EDA und Finanzhilfe des EVD bzw. des Bawi? Die Antwort des Bundesrates auf diese Frage ist schwammig ausgefallen, und Direktbeteiligte bestätigen denn auch, dass die beiden Stellen zu oft unabhängig voneinander agieren. Daher fragt sich die GPK, ob es grundsätzlich richtig gewesen sei, die beiden Bereiche technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zu trennen. Wir wissen, dass ein starker Mittelabfluss nur über

Finanzhilfe zu erreichen ist, denn die technische Zusammenarbeit ist ja wesentlich personalintensiver. Die Gefahr ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass rascher Mittelabfluss ganz einfach zum Versickern der Hilfsgelder führt, ohne dass die in der Botschaft des Bundesrates festgelegten Ziele der Zusammenarbeit tatsächlich erreicht würden.

2. Wird die sehr breite Erfahrung der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH) sinnvoll genutzt? Die Aussagen des Bundesrates dazu sind in verschiedenen Dokumenten eher widersprüchlich. Da wurde einerseits der GPK dargelegt, die Zusammenarbeit mit Osteuropa sei ein neuer Tätigkeitsbereich, der besondere Anforderungen stelle, und sei daher von der traditionellen Entwicklungszusammenarbeit klar zu trennen. Andererseits sieht der Bundesrat durchaus ein, dass die in der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit angewandte Methodik sehr wohl nutzbar gemacht werden müsse.

Die GPK ist der Ansicht, dass die methodische Erfahrung der DEH deutlich verstärkt in die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa einfließen muss. Insbesondere der methodische Ansatz Planung, Evaluation, Monitoring, Umsetzung, kurz Pemu genannt, führt zu ganzheitlichen Projektbetrachtungen und letztlich zu einem optimalen Einsatz der immer knappen Mittel.

3. Werden die Schweizer Botschaften in den angesprochenen Ländern in die Projektunterstützung einbezogen? Ein persönliches Gespräch auf einer unserer mitteleuropäischen Botschaften – ich sage nicht welche, weil man dort befürchtet, von Bern einen Rüffel zu bekommen – hat gezeigt, dass entgegen den Aussagen des Bundesrates und der Verwaltung in der GPK der Einbezug unserer offiziellen Vertretungen in diesen Ländern von unserem dortigen Personal als sehr mangelhaft taxiert wird. Zumindest die von mir privat besuchte Botschaft ist der Meinung, bei entsprechender personeller Dotierung könnte sie sehr wohl als Clearingstelle amten. Man hat auch den Eindruck, dass Rückmeldungen von dort hier in Bern nicht das gewünschte Echo fänden. Vor Ort wird z. B. festgestellt, dass ab und zu aus der Schweiz Projekte angeboten würden, für welche gar keine Nachfrage bestehe oder für welche eine Nachfrage erst organisiert werden müsse. Ausserdem wird bemängelt, dass in der Schweiz fertige Produkte hergestellt würden, ohne dass auf die Bedürfnisse der Nachfrägeländer spezifisch eingegangen werde. Solche Feststellungen müssten nach Ansicht der GPK in der Projektverwaltung hier berücksichtigt werden.

4. Worauf stützt der Bundesrat seine im Geschäftsbericht gemachte Aussage, die bisher evaluierten Projekte erwiesen sich als nötig und sinnvoll? Es existiert zwar eine umfangreiche Statistik über die Projekte und die eingesetzten Mittel, aber echte Evaluationen sind kaum auszumachen. Das mag damit zusammenhängen, dass die Zusammenarbeit erst vor wenigen Jahren angelaufen ist. Es mag aber auch damit zusammenhängen, dass in zahlreichen Projekten der vorhin erwähnte Pemu-Ansatz gar nicht konsequent zur Anwendung kommt. Die GPK stellt fest, dass die Projektpalette sehr breit ist; ich zitiere Ihnen die Liste: Wirtschaft und Ausbildung; Landwirtschaft; Politik und Staatsaufbau; Energie und Umwelt; Kultur, Wissenschaft, Forschung und Bildungswesen; Gesundheit und Soziales sowie Nachbarschaftshilfe.

Es gibt unter diesen Voraussetzungen eigentlich fast nichts, das darunter nicht Platz hätte. Ausserdem wird in allen betroffenen Ländern in vier bis fünf von diesen sieben Projektbereichen gearbeitet. Das hinterlässt den Eindruck eines Giesskannenprinzips statt einer Schwerpunktbildung. Eine Gesamtevaluation der Projektarbeit müsste nach Ansicht der GPK zum Ziel haben, eine Straffung der Zusammenarbeit zu erreichen, effektive Schwerpunkte zu bilden. So wäre es eher möglich, das Erreichte auch sichtbar zu machen.

Schliesslich ist nun neu auch sicherzustellen, dass keines unserer Projekte im Widerspruch zu den Zielen für Mittel- und Osteuropa der europäischen Umweltkonferenz in Luzern steht, bei der ja unser Land eine führende Rolle spielte.

Die GPK beurteilt die Zusammenarbeit mit Mittel- und Osteuropa als über weite Strecken gut – man gibt sich Mühe, man hat auch noch etwas Mühe in diesem neuen Bereich –, aber

insgesamt als verbesserungsfähig und vor allem auch als verbesserungswürdig.

Aus Sicht der Länder, mit denen die Schweiz zusammenarbeitet, ist zu beachten, dass wohlmeinende Ueberheblichkeit fehl am Platz ist. Wir haben es weder auf kultureller noch auf wissenschaftlicher, noch auf historischer Ebene mit Niemandsländern zu tun. Im persönlichen Gespräch wird klar, dass die Menschen dort ab und zu etwas mehr Bescheidenheit und etwas weniger Besserwisserei von unserer Seite sehr zu schätzen wüssten. Die Bedürfnisse hier müssten eigentlich den Bedürfnissen dort untergeordnet werden. Ich glaube, unsere Partnerländer würden sich dann ernster genommen fühlen.

Bundi: In meinem Votum möchte ich mich nur mit einem Bereich der schweizerischen Aussenpolitik befassen, nämlich mit den Tätigkeiten der Schweiz im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Uno.

Nach dem EWR-Nein des Schweizervolkes läuft die Schweiz bekanntlich Gefahr, isoliert zu werden. Die Optionen EWR- oder EG-Beitritt haben erst mittelfristig gewisse Chancen. Einem Uno-Beitritt scheint eine Mehrheit in unserem Land im Moment immer noch abgeneigt zu sein, zumindest hat sich eine Mehrheit des Nationalrates letzte Woche dagegen ausgesprochen. Der Beschluss unseres Parlaments, dass die Schweiz sich mit Blauhelmsgruppen an den Friedensbemühungen der Uno beteiligen solle, ist ein erster grösserer Aufbruch in die richtige Richtung, aber dieser Schritt ist noch nicht gesichert; es wurde ja dagegen bereits das Referendum angedroht.

Was wir jetzt und konkret tun können, ist folgendes: Wir können unser Engagement im traditionellen Bereich der friedenserhaltenden Aktionen der Uno vertiefen und verstärken. Es ist das jener Bereich, der bis vor wenigen Jahren noch in einem Dornröschenschlaf lag, in den letzten fünf Jahren aber zu einer bescheidenen Dienstleistung herangewachsen ist. Dazu gehören:

1. das Zurverfügungstellen von Personal, von freiwilligen Leuten, als militärisch-polizeiliche Beobachter, wie das bis anhin im Nahen Osten, in Ex-Jugoslawien und in Mazedonien der Fall war;
2. die logistische Unterstützung der Uno, insbesondere zur Ueberwachung von Waffenstillstandsabkommen, so, wie das im Nahen Osten, in Kuwait, Irak und an anderen Orten mit Flugzeugen oder mit anderen Geräten geschieht;
3. die Finanzhilfe an Uno-Friedenstruppen wie im Libanon und in Zypern oder für punktuelle Aufgaben;
4. die Entsendung von Wahlbeobachtern.

Das sind vier klassische Bereiche, in denen die Schweiz meines Erachtens als neutrales Land, vor allem im Hinblick auf internationale Solidarität und Disponibilität, weiter aktiv sein kann. Sie sollte es aber verstärkt tun. Heute lassen wir uns diese Sparte ganze 17,2 Millionen Franken jährlich kosten. Das ist immer noch ein kleiner Betrag. Dabei sei nicht verkannt, dass die Schweiz auf weiteren Feldern aktiv ist, so mit eigenen Initiativen im Rahmen der KSZE oder in verschiedenen Krisenherden in der Welt. Allein, es gilt sich dort verstärkt einzusetzen, wo der Inhalt von Konventionen durchgesetzt werden muss, wo konkrete Projekte anstehen, wie zum Beispiel beim Uebergang von Waffenstillstandsphasen zu definitiven Friedensregelungen, bei der Durchsetzung von Menschenrechten oder bei der Kontrolle von Abrüstungsvereinbarungen, insbesondere betreffend atomare und chemisch-biologische Waffenarsenale.

Vor wenigen Jahren legte der damalige Generalsekretär der Uno, Pérez de Cuéllar, unserem Aussenminister Felber eine Liste von Wünschen vor mit der Bitte, die Schweiz möge sich stärker an den friedenserhaltenden Aktionen der Uno beteiligen. Damals konnten nur wenige Wünsche berücksichtigt werden, da bei uns entweder gesetzliche Hindernisse entgegenstanden oder die nötigen Instrumente noch nicht bereitlagen. Vor kurzem hat nun der neue Generalsekretär der Uno, Boutros-Ghali, auf Wunsch des Sicherheitsrates eine sogenannte Agenda des Friedens an die Nationen gerichtet. Darin hat er Vorschläge entwickelt, wie der Weltfriede mit diplomatischen Mitteln, präventiv, mit polizeilicher und Truppenpräsenz

usw. hergestellt und gesichert werden sollte. Es wäre wünschenswert, wenn unser Land auf solche Aufforderungen reagieren würde.

Ich frage deshalb den Bundesrat an, Herr Bundesrat Cotti, ob er gewillt ist, diesen klassischen Bereich der friedenserhaltenden Operationen auszubauen, ob er bereit ist, die Ausbildung von Experten und Beobachtern intensiver voranzutreiben und in den Budgets der kommenden Jahre auch entsprechend höhere Beträge einzusetzen. Die gesetzliche Basis dafür ist bekanntlich in Artikel 102 der Bundesverfassung gegeben.

Eine zweite Frage möchte ich noch anschliessen: Könnte der Bundesrat nicht eine Initiative lancieren, um ein komplementäres, flexibel einsetzbares Instrumentarium der kollektiven Sicherheit im Rahmen der Uno zu schaffen? Ein solches ist im Kapitel 7 der Uno-Satzungen vorgesehen. Es würde sich um ein Instrumentarium handeln, das Platz für die spezifischen Dienstleistungen eines neutralen Staates offenliesse. Diese Idee ist auch bereits von Wissenschaftlern vorgetragen worden.

Wir Schweizer sind wegen unserer Abkoppelung von Uno- und EG-Mitgliedschaft weitgehend Zuschauer der internationalen Szene. Im Jugoslawien-Konflikt können wir bestenfalls Kommentare abgeben. Und dann hat es noch Leute, die – wozu sie gar nicht befugt sind – Ratschläge erteilen, wie man es besser hätte machen können. Solange wir nicht solidarisch in der internationalen und der europäischen Gemeinschaft mitwirken, gilt unsere Stimme nicht viel. Unsere Glaubwürdigkeit wird allein an unseren konkreten Taten gemessen; ich möchte es mir wünschen, dass diese noch offensichtlicher und noch verstärkt würden.

Frau Hollenstein: Ich spreche zu den dargelegten Beziehungen zwischen der Schweiz und den Entwicklungsländern.

Im 1. Teil des Berichtes wird auf Seite 6 vom Bundesrat festgestellt, dass die in der Legislaturplanung gegebene Zielsetzung, bis zur Jahrtausendwende 0,4 Prozent des Brutto-sozialproduktes für die öffentliche Entwicklungshilfe zu leisten, nicht erreicht werden wird – dies, obwohl im 2. Teil des Berichtes bei den Prioritäten Armutsbekämpfung, verbesserte Wirtschaftsförderung und Umweltschutz genannt werden. Ich vermissem deshalb eine Begründung für das Nichterreichen dieser Zielsetzung und hoffe, der Bundesrat könne diese heute noch nachliefern. Vergewenwärtigen wir uns, dass der Bund für die Entwicklungshilfe nur ein Fünftel des Betrages ausgibt, der den schweizerischen Unternehmen als Gewinn aus Exporten von Rüstungsgütern zufließt. Aufgrund dieser Tatsache darf ein Nichterreichen der vorgegebenen 0,4 Prozent des Brutto-sozialproduktes nicht ohne Begründung erwähnt werden.

Weiter erwähnt der Bundesrat, ebenfalls auf Seite 6 des 1. Teiles, dass bei der Verbesserung der Kohärenz aller Massnahmen wichtige Fortschritte erzielt worden seien. Wenn im Zusammenhang mit dem Einfluss der Schweiz auf IWF und Weltbank auf derselben Seite 6 von der Liberalisierung des Welthandels und von der Realisierung von sozial- und umweltverträglichen Reformprogrammen die Rede ist, kann doch nicht von einer Kohärenz aller Massnahmen gesprochen werden! Eine ungezügelter Liberalisierung des Welthandels hat in der Vergangenheit noch immer die sozial Schwächeren geschädigt und die Umwelt belastet. Worin bestehen denn die sogenannten «wichtigen Fortschritte»? Ich möchte dies vom Bundesrat etwas genauer erfahren.

Mit den 473 Millionen Franken für die IDA ergibt sich doch ein Zielkonflikt. Oder gibt es tatsächlich Beispiele von IDA-Projekten, die der Bekämpfung der Armut dienen? Armutsbekämpfung heisst für mich, dass die Investitionen auch tatsächlich direkt und nachhaltig der ärmsten Bevölkerungsschicht zugute kommen.

Der 2. Teil des Berichtes ist in vielen Bereichen mangelhaft. So fehlt eine Aufschlüsselung zwischen bilateraler und multilateraler Hilfe; Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht ersichtlich. Es ist wohl anzunehmen, dass die für Weltbank und IWF verwendeten Gelder zu Lasten der bilateralen Hilfe gingen. Jedenfalls habe ich gehört, dass teilweise sinnvolle Landwirtschaftsprojekte wegen Finanzierungsproblemen gestrichen wurden. Mit den bundeseigenen Aufgaben werden

vom Bund auch private Organisationen in der Entwicklungszusammenarbeit finanziell unterstützt. Nichtregierungsorganisationen (NGO) werden im Bericht überhaupt nicht erwähnt – dies, obwohl die UNDP (UN-Entwicklungsprogramme) und andere internationale Organisationen NGO-Projekte als effizient, kostengünstig und bedeutungsvoll beurteilen. Wird mit dem Nichterwähnen der NGO zum Ausdruck gebracht, welchen Stellenwert sie im EDA haben? Oder was ist der Grund? Im ganzen Bericht wird zudem der versprochene Entwicklungsfonds von 700 Millionen Franken mit keinem Wort erwähnt – dies, obwohl in den Zielen auf Seite 7 die Verschuldung als eines der wesentlichsten Entwicklungshindernisse erwähnt wird. Schöne Worte nützen wenig, wenn nicht auch Taten folgen!

Wir Grünen erwarten, dass der Bundesrat im laufenden Jahr vermehrte Anstrengungen unternimmt, um die Zielsetzungen der Legislaturplanung zu erreichen.

Steffen: Die 1896 Beamten des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten sind in einem breitgefächerten, vielseitigen Bereich der Bundesverwaltung tätig. Sie stellen mit ihren Aktivitäten die notwendigen Verbindungen eines winzigen Industriestaates nach aussen sicher.

Als Mitglied der Aussenpolitischen Kommission will ich sachlich festhalten, dass effizient gearbeitet wird. Man kann natürlich auch dynamisch und fleissig mit falscher Zielrichtung arbeiten. Ob aber die Zielrichtungen der Aussenpolitik sinnvoll oder fragwürdig seien, möchte ich nicht des langen und breiten erörtern, denn diese Zielrichtungen werden ja durch Bundesrat, Bundesratsparteien und Parlamentsmehrheit bestimmt. Allfällige Kritiken unsererseits sind insbesondere bei Sachgeschäften anzubringen und nicht hier beim Geschäftsbericht.

Einige Ausnahmen seien hier erlaubt. Vorab eine grundsätzliche Bemerkung: In einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation sollte unbedingt vermehrt Aussenwirtschaftspolitik betrieben werden, indem das Personal von Schlüsselbotschaften und Generalkonsulaten in Wachstumsgebieten gezielt mit bestausgebildeten Wirtschaftsspezialisten aufgestockt wird. Andere Industriestaaten können diesbezüglich als Vorbilder genommen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die fragwürdige Absicht der Neuinstallation eines Blauhelmkontingents mit 600 teuren, hervorragend ausgebildeten Leuten erwähnen, die sich künftig irgendwo auf dem Erdball langweilen, sich wohl – wie auch andere Blauhelme – durch die Tätigkeit frustrieren lassen und psychisch belastet in die Schweiz zurückkehren dürften. Da gäbe es nach Meinung der Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi einen sinnvolleren Einsatz einer Elite. Unser Land bräuchte statt Blauhelme junge, dynamische Wirtschaftsspezialisten, die ihre sprachlichen und intellektuellen Fähigkeiten in fernen Ländern zugunsten von Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz einsetzen müssten.

Vordringliches Ziel unserer Aussenpolitik in einer Phase der weltweiten wirtschaftlichen Rezession müsste die Beseitigung der Arbeitslosigkeit sein. Meine Frage an Sie, Herr Bundesrat Cotti: Wie beurteilen Sie unsere Idee einer Gewichtsverschiebung von der Aussenpolitik zur Aussenwirtschaftspolitik?

Nun möchte ich aus dem vorliegenden Bericht einige Probleme herausgreifen, wie zum Beispiel die Rolle der Schweiz als Gastland internationaler Konferenzen und Organisationen. Der Bundesrat misst der Rolle der Schweiz in diesem Bereich grossen Wert bei. Einst beherbergte die damals noch wirklich neutrale Schweiz in Genf in erster Linie das IKRK, später den Völkerbund und mittlerweile eine wachsende Zahl von Uno-, Efta- und anderen Abergern. Im Bericht erwähnt der Bundesrat sinngemäss folgendes: Aufgrund des Wettbewerbs der Länder um die Akquisition neuer Sitze von Uno-Unterorganisationen und wegen Restrukturierungsmaßnahmen der Weltorganisation sind in Zukunft bedeutendere finanzielle Aufwendungen der Schweiz erforderlich. Und das bei mehr als leeren Kassen!

Der Bundesrat hat in der Berichtsperiode eine aktive Kampagne zugunsten Genfs als Zentrum für internationale Konferenzen

zen und als Sitz internationaler Organisationen durchgeführt. Die Chemiewaffen-Kontrollorganisation hat sich dann aber in Den Haag und das Sekretariat der Kommission für nachhaltige Entwicklung in New York niedergelassen.

Die SD/Lega-Fraktion ist froh, dass der Bundesrat hier nicht erfolgreich war. Sie wird auch kommende Vorlagen, die eine weitere Aufblähung des Standortes Genf als Sitz neuer Organisationen zum Ziel haben, bekämpfen. Warum? Genf hat leider in den letzten Jahren seinen Charakter als charmante Schweizer Tourismusstadt immer mehr verloren. Dank der Akquisitionstätigkeit des Bundes in Zusammenarbeit mit den Regierungen der Stadt und des Kantons hat sich Genf immer mehr zu einem modernen Babylon, zu einem teuren und gefährlichen Pflaster und zu einem Pflaster mit einem überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil entwickelt. Die Lebensqualität dieser Stadt hat ohne Zweifel sehr gelitten. Ich denke da an den Mangel an günstigem Wohnraum für Einheimische, für einfache Arbeitnehmer, zum Beispiel für PTT-Angehörige. Ich möchte einer Dezentralisation das Wort reden: Es sollen auch andere Staaten die Möglichkeit erhalten, internationale Organisationen zu beherbergen. Oder soll die Politik des Bundesrates betreffend Genf als Sitz internationaler Organisationen bald einmal von der Staatengemeinschaft mit dem Stigma der Arroganz und Ueberheblichkeit versehen werden?

Ich frage Sie, Herr Bundesrat Cotti: Sind Sie bereit, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass aus finanz- und gesellschaftspolitischen Gründen mittelfristig auf eine Beherbergung weiterer Organisationen freiwillig verzichtet wird?

Ich habe noch eine letzte Bemerkung, und zwar zum Thema Auslandschweizer: Hier besteht das Problem der Information. Die Zeitschrift «Schweizer Revue» soll die Auslandschweizer mit den politischen Entwicklungen in der Heimat vertraut machen. Unserer Meinung nach hat diese Zeitschrift immer mehr den Charakter eines Regierungsblattes angenommen. Die im Parlament vertretenen Nichtbundesratsfraktionen werden zu wenig berücksichtigt.

Letzte Frage an Sie, Herr Bundesrat Cotti: Sind Sie gewillt, darauf hinzuwirken, dass in jeder Ausgabe allen Fraktionen unseres Parlamentes gemäss ihrer Grösse Raum zur politischen Stellungnahme gewährt wird?

Ich danke Ihnen, Herr Bundesrat, für Ihre Antworten.

Mühlemann: Als Mitglied der Aussenpolitischen Kommission fragt man sich natürlich, ob die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission in der Lage sind, ein so komplexes Thema wie etwa die Osteuropahilfe zu beurteilen. Ich muss aber sagen, dass es Frau Mauch Ursula in ausgezeichneter Weise verstanden hat, die Probleme in diesem Bereich darzustellen. Es ist tatsächlich so, dass wir hier den Mut gehabt haben, Neuland zu betreten; es sind auch tatsächlich beachtliche Projekte realisiert worden, die exemplarischen Charakter haben. Ich möchte wünschen, Herr Bundesrat, dass man dies hier und da auch in den Medien darstellt. Ich darf darauf hinweisen, dass gerade jetzt wieder ein zweiwöchiger Schulungskurs für die demokratischen Parteien in Bulgarien stattfindet. Die Initiative dafür hat unser Kollege Walter Frey ergriffen. Es ist positiv, dass Sie weiterhin auch solche geistige Hilfe wirksam unterstützen.

Auf der anderen Seite hat Frau Mauch Ursula recht, wenn sie die hier und da vielgestaltige Tätigkeit nach dem Giesskannenprinzip anklagt. Aber man muss auch Verständnis für die unzähligen Interessenten auch im privaten Bereich haben, die aus einer idealistischen Grundhaltung heraus hier echte Hilfe liefern möchten; da ist die Triage nicht ganz einfach. Ich glaube, es ist tatsächlich so, dass wir für die Zusammenarbeit zwischen der Finanzhilfe und der technischen Hilfe einen *Chefkoordinator brauchen*. Es ist nicht gut, wenn Interessenten nach dem Schwarzpeter-Prinzip hin und her geschoben werden und dann keine Lösungen zustande kommen, wie etwa in der leidigen Geschichte der Unterstützung der GUS-Staaten – wo der Abbau unseres Käseberges zur Diskussion stand. Hier könnte man sehr viel unternehmen, was andere Länder vorbildlich demonstrieren. Aber da wird der Ball hin und her geschoben, und darum braucht es wahrscheinlich einen Koordinator für solche Aufgaben.

Ich darf auch darauf hinweisen, dass es Botschaften gibt, die durchaus in hervorragender Weise mit Bern zusammenarbeiten, wie etwa jene in Polen. Aber dort ist ein Spezialist am Werk, der eine enge Beziehung zu diesem Lande hat. Andersorts ist es dann sehr schwierig, wenn ein Botschafter völlig neu aus Uebersee ankommt und mit seiner Umgebung nicht vertraut ist. Darum ist die Auswahl des diplomatischen Korps in diesen osteuropäischen Staaten und auch in den GUS-Staaten sehr wichtig. Es ist hochehrfrohlich, dass man jetzt für die zentralasiatischen Republiken wieder Herrn Wipfli aus Santiago de Chile geholt hat – er hat in Ungarn seine Sporen abverdient –, damit in sehr sinnvoller Weise Kaderplanung ausser acht lässt und einen guten Einsatz macht. In dem Sinne – wenn man abwägt – kann man für den Bereich der Osteuropahilfe sagen, dass das Positive das Negative bei weitem überwiegt.

Ich darf bei dieser Gelegenheit vielleicht noch ein aktuelles Thema anschneiden – unsere Jugoslawienpolitik. Darüber steht im Geschäftsbericht praktisch nichts. Gestern war der einzige freie Medienvertreter in Belgrad, der Chefredaktor von Radio Belgrad, in diesem Hause; auch der Informationsminister der Schattenregierung in Kosovo war hier. Was uns diese Augenzeugen über Jugoslawien berichtet haben, kann uns nicht in Ruhe schlafen lassen. Hier wird in aller Deutlichkeit und auch ohne Gewehrschuss die totale Diktatur wieder eingeführt. Was man in Kosovo mit den Albanern gemacht hat, ohne sie zu töten, ist mindestens so schlimm wie das, was man in Bosnien getan hat. Wir müssen uns schon fragen, ob wir als neutrale Schweiz vielleicht doch unsere eigenständige Möglichkeit zu politisieren nicht stärker, aktiver anwenden könnten.

Natürlich ist es gut, einen Botschafter in Zagreb einzusetzen. Aber ich komme auf mein altes Postulat zurück: Es gehört ein schweizerischer Botschafter nach Belgrad, der dort unabhängig und eindeutig eine Position vertritt, die man als Aussenposten der Freiheit und der Demokratie bezeichnen kann. Gestern hat man uns wieder deutlich gemacht, dass diese direkte geistige Unterstützung vor Ort zentral ist.

Ich bin auch nicht sicher, ob es richtig ist, dass wir die Flüchtlinge aus Kosovo zurückschicken, oder ob wir nicht ähnlich wie Deutschland ganz klar zwischen echten Flüchtlingen und nur wirtschaftlich orientierten Einwanderern unterscheiden müssen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie, Herr Bundesrat Cotti, als neuer Aussenminister verschiedene neue Akzente setzen können.

Bundesrat Cotti: Ich nehme zu einzelnen Fragen Stellung, die mit der Geschäftsführung des letzten Jahres im Zusammenhang stehen, und gebe, soweit ich es schon kann, einige Hinweise auf Probleme, die Sie erwähnt haben, die die Geschäftsführung, die Politik dieses Jahres und der nächsten Jahre betreffen.

Sie haben in Ihren Voten sozusagen alle grösseren Themen unserer Aussenpolitik erwähnt.

Herr Steffen möchte die Aussenpolitik einschränken und dafür der Aussenwirtschaftspolitik grösseres Gewicht geben. Er begründet seine Forderung mit den heutigen, objektiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Herr Steffen vergisst, dass die Konstante der letzten Jahrzehnte in diesem Lande war, in der Aussenpolitik grösstenteils Aussenwirtschaftspolitik zu betreiben. Lassen Sie mich auf ein Beispiel, das wir kürzlich erlebt haben, hinweisen: Bei der Diskussion über die europäische Annäherung waren bis zum 6. Dezember 1992 ein grosser Teil der Argumente wirtschaftlicher Natur. Herr Steffen, ich muss Sie enttäuschen: Es ist wichtig in diesem Land, der Aussenpolitik den Stellenwert zu geben, den sie verdient, unabhängig von den variierenden Zyklen der wirtschaftlichen Situation. Das bedeutet nicht, das Gewicht der Wirtschaft und der Aussenwirtschaft zu verringern.

Zu Genf: Unsere Zielsetzung ist weiterhin, dass Genf ein wichtiges Zentrum für Zusammenkünfte und Zusammenarbeit bleibt. Selbstverständlich sind Genf und die Schweiz nicht alleine da, und es ist absolut gerechtfertigt und verständlich, dass andere Länder mehr als früher die Ansiedlung internatio-

naler Organisationen anstreben. Es ist auch richtig, dass der objektiv verminderte Stellenwert unserer Neutralitätspolitik nach aussen Genf weniger konkurrenzfähig macht als vorher. Aber es soll das Ziel dieses Landes bleiben, Genf weiterhin als Zentrum internationaler Zusammenarbeit zu erhalten. Dieses Ziel darf nicht zu einer überheblichen Haltung der Schweiz führen, sondern soll vom Willen ausgehen, weiterhin und trotz verändertem internationalem Umfeld der internationalen Gemeinschaft einen Dienst zu erweisen.

Die anderen gestellten Begehren oder Fragen werden wir prüfen. Ich kann Ihnen im Moment keine spezifische Antwort dazu geben.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Hollenstein, haben Sie bemängelt, dass die Armutsbekämpfung bei der Aktivität und der Tätigkeit der DEH zu wenig zur Geltung komme. Ich war vor wenigen Tagen einige Stunden in der DEH und konnte mich vergewissern, dass die Armutsbekämpfung, welche zum Beispiel über wichtige, elementare Gesundheits- oder Erziehungsprogramme angegangen wird, weiterhin das Hauptkriterium unserer Entwicklungshilfe bleibt. Ebenso konnte ich mich vergewissern, dass die NGO, die eine sehr wichtige Rolle in diesen Fragen erfüllen, in engem und direktem Kontakt mit der DEH bleiben. So soll es auch weiterhin sein; das ist auf alle Fälle unsere Zielsetzung. Wir sehen in der Tätigkeit der DEH keine Widersprüche zu dieser Zielsetzung.

Die friedenserhaltenden Operationen, Herr Bundi, werden international je länger, je mehr zu einer zentralen Obliegenheit jeglicher Sicherheitspolitik; da teile ich Ihre Meinung vollständig. Ich verschweige Ihnen nicht, dass ich, als ich mit der Auflistung der Beträge konfrontiert wurde, die wir für friedenserhaltende Operationen ausgeben, etwas überrascht war; deshalb komme ich auf das heikle Thema zu sprechen. Ich hätte geglaubt, man würde diesem zentralen Thema auch finanziell mehr Aufmerksamkeit schenken. Ich teile Ihre Auffassung, dass hier eine Hauptpriorität zu sehen ist, und diese muss sich selbstverständlich auch finanziell auswirken. Alle diese Operationen haben direkte Folgekosten. Wenn wir uns mit dem Parlament bei dieser Frage wieder treffen, wird ihr der Bundesrat – wie Sie es wünschen – grössere Bedeutung beigemessen haben. Zu diesem Thema gehören auch die vor kurzem beschlossenen Massnahmen bezüglich der Blauhelme. Es ist klar, dass durch den Entscheid des Parlaments die erwähnte Zielrichtung voll und ganz unterstützt wird.

Herr Mühlemann und ganz besonders Frau Mauch Ursula haben die Thematik der Osteuropahilfe angesprochen. Sie wurde dieses Jahr zu einem zentralen Thema der Tätigkeit der Sektion EDA der GPK gemacht. Ich habe mit grossem Interesse gelesen, welche Ideen aus deren Beratungen resultierten. Man darf nicht verschweigen, dass sich die Osteuropahilfe erst in der Anfangsphase befindet und dass man sicher noch einiges dazulernen kann.

Frau Mauch Ursula, wenn aus Ihren Bemerkungen der Verdacht herauszuhören war, dass von seiten des Departementes nicht mit absolut offenen Karten gespielt oder mit der absoluten Transparenz operiert wird, dann trifft das sicher nicht zu. Wir möchten diese Thematik in enger Zusammenarbeit mit dem Parlament – gemäss Artikel 47bis a GVG – weiterhin anpacken, und ich könnte mir vorstellen, dass hier noch Verbesserungen möglich sind.

Die Frage nach einer gewissen Konzentration geographischer und auch thematischer Natur, die Sie aufgeworfen haben, scheint mir absolut logisch, ja geradezu selbstverständlich. Denn die Mittel, die wir zur Verfügung stellen, sind ja trotz allem relativ beschränkt, und die Bedürfnisse sind aussergewöhnlich gross. Wir werden uns dieser Frage und auch derjenigen der Strukturen widmen. Wenn auch die Probleme von bisheriger Entwicklungshilfe und Osteuropahilfe nicht identisch sind, haben Sie doch zweifellos recht, wenn Sie sagen, dass aus den langen Erfahrungen der Entwicklungshilfe, insbesondere was die Bearbeitung bilateraler Projekte anbelangt, gar manches gelernt werden könnte. Wir werden diese ganze Thematik eingehend prüfen; das kann ich Ihnen versichern.

Damit habe ich auf die wichtigsten Bemerkungen, die gemacht worden sind, geantwortet.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Militärdepartement – Département militaire

Cincera, Berichterstatter: Ich werde aus den Aspekten, die unsere Sektion der GPK beim Militärdepartement überprüft hat, einen herausgreifen, und zwar die Angelegenheit Tafilir.

Zwei Fast-Zusammenstösse der schweizerischen Luftwaffe mit zivilen Flugzeugen haben in unserem Land einiges Aufsehen erregt. Der zweite dieser Vorfälle hat sogar zum Rücktritt eines Korpskommandanten geführt. Dabei wurde viel Kritik an der Koordination der militärischen mit der zivilen Flugsicherung geübt, und im Zentrum dieser Kritik stand das militärische System Tafilir.

Die Vertikale Sektion 1 der GPK hatte zu prüfen, ob bei der Evaluation und der Beschaffung allenfalls Fehler gemacht wurden. Wir hatten auch abzuklären, ob die Empfehlungen unserer GPK im Anschluss an eine Inspektion der Organisation der Rüstungsbetriebe von Ende 1980 bei der Beschaffung von Tafilir eingehalten worden waren. Normalerweise wird bei Beschaffungen die Phase der Entwicklung von der Phase der Beschaffung getrennt. So hatte es auch die GPK in ihren Empfehlungen verlangt. Bei Tafilir wich man von diesem üblichen Verfahren ab, hatte dies aber bereits in der damaligen Botschaft angekündigt und auch sachlich begründet. Wir wollten also auch wissen, ob dieses Abweichen von der Norm allenfalls negative Auswirkungen gezeitigt hatte.

Das Ergebnis unserer Abklärungen lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen: Die Trennung der Phasen «Entwicklung» und «Beschaffung» eignet sich bei einfachen Gütern gut. Bei komplexen Systemen und solchen, die nur in wenigen Exemplaren gebaut werden, weicht man mit Vorteil davon ab. Hier drängt sich die Forderung nach einem modularen Aufbau auf. Man erreicht dann pro Modul ein überschaubares Risiko, und die Beschaffungszeit kann gleichzeitig gekürzt werden. Trotzdem hat das EMD aus den mit Tafilir gemachten Erfahrungen noch weitere Lehren gezogen: In Zukunft werden zum Beispiel die Projektleitungen verstärkt, und sowohl Beschaffer wie Benutzer haben während des ganzen Ablaufs das Kosten-Nutzen-Verhältnis laufend zu prüfen.

Gewisse Schwierigkeiten in der Versuchsphase und mit den Lieferanten von Tafilir, die vor allem den Entwicklungsaufwand unterschätzt hatten, wurden durch den Einsatz einer aussenstehenden Expertengruppe aufgefangen.

Ein anderes Problem, das durch die eingangs erwähnten Zwischenfälle bekannt wurde, ist die Koordination der militärischen mit der zivilen Flugsicherung. Es wurden Zweifel am System Tafilir geäussert. Das Problem ist aber nicht eigentlich Tafilir, das eine besondere Aufgabe zu lösen hatte und hat; das Problem ist die Koordination. Die zivilen Flugdaten können automatisch in die militärischen Einsatzzentralen übermittelt werden. Eine Einspeisung der militärischen Daten in das zivile Flugsicherungssystem der Swisscontrol ist hingegen noch nicht möglich. Eine gemeinsame Luftlage der zivilen und militärischen Flugsicherungsstellen kann erst mit der Beschaffung neuer Systeme auf beiden Seiten realisiert werden. Die notwendige Koordination ist eingeleitet und die Beschaffung sollte in sechs bis acht Jahren realisiert werden können. Es geht dabei um den Verbund von Florida, Tafilir und den zivilen Flugsicherungsstellen.

Abschliessend und zusammengefasst kann festgestellt werden: Bei der Beschaffung von Tafilir wurden die Empfehlungen

der GPK von 1980 eingehalten, soweit sie nicht erklärermassen durch die Botschaft abgeändert wurden. Zweckmässige Angaben wurden bekanntgegeben und auch begründet. Allen bei derart komplexen Systemen praktisch nicht vermeidbaren Problemen und Schwierigkeiten wurde mit geeigneten Massnahmen begegnet. Die Lehren wurden gezogen. Neue Empfehlungen drängen sich nicht auf. Die nötigen Massnahmen zum Schliessen der Lücken, vor allem das gegenseitige Zusammenführen der Daten und Informationen der zivilen und militärischen Systeme, sind eingeleitet. Ich danke dem Bundesrat und den Verantwortlichen im EMD für die uns umfassend und offen gegebenen Antworten auf alle unsere Fragen.

Frau Haering Binder: Lassen Sie mich Ihre Aufmerksamkeit kurz auf ein Geschäft lenken, das im Geschäftsbericht nicht aufgeführt ist, obwohl es bereits im Berichtsjahr von ausserordentlicher Brisanz war. Abgeschlossen wurde es allerdings erst am 1. Juni 1993.

Ich spreche vom Bewilligungsverfahren für den Export von PC-7-Flugzeugen nach Südafrika. Lassen Sie mich – vielleicht zu Ihrem Erstaunen – mit zwei positiven Bemerkungen beginnen:

1. Mit seinem Entscheid vom 8. März 1993 hat der Bundesrat indirekt ausgesagt und damit endlich zugegeben, dass der PC-7 in seiner bisherigen Standardausführung als Kriegsmaterial zu betrachten ist. Diese Erkenntnis war überfällig. Seit Jahren hat die Friedensbewegung die Belege für die kriegerische Verwendung des PC-7 auf den Tisch gelegt.

Herr Villiger, wir fordern Sie nun auf, ohne Verzug die Konsequenzen aus Ihrer neuen Erkenntnis zu ziehen! Mit anderen Worten: Die Pilatus-Flugzeuge PC-7 und PC-9 müssen sofort auf dem Verordnungsweg und später im Rahmen der Totalrevision dem Kriegsmaterialgesetz unterstellt werden.

Die Pressemeldungen der letzten Tage, wonach sich Südkorea für den Kauf von 20 PC-9 inklusive der zur Bewaffnung dienenden Befestigungspunkte entschieden hat, unterstreicht die Dringlichkeit unserer Forderung.

2. Der Bundesrat soll vom südafrikanischen Verteidigungsminister die Zusicherung erhalten haben, dass die PC-7 nicht nachträglich aufgerüstet würden. Angenommen, diese Zusicherung hätte Bestand, so würde eine neue rechtliche Konstruktion gesucht, die generell für Dual-use-Güter von Bedeutung sein könnte; dass nämlich der Exporteur von Dual-use-Gütern eine verbindliche Bestätigung von Seiten des Empfängerlandes über die friedliche Verwendung dieser Güter vorzulegen hat. Dies ist eine interessante Lösung, auf die wir in nächster Zeit sicher zurückkommen werden.

Doch nun zu den zwei negativen Meldungen, und es liegt uns viel daran, diese Positionen in diesem Rat noch einmal deutlich zu machen:

1. Für die Exporte der PC-7 nach Südafrika ist die Definition dieser Flugzeuge als Kriegsmaterial irrelevant. Die Uno-Resolution 418 verbietet sämtliche Lieferungen an die südafrikanische Armee, auch Schweizer Käse und Schweizer Schokolade würden darunterfallen.

2. Der Bundesrat beteuert immer wieder, diese Resolution 418 sei für die Schweiz als Nicht-Uno-Mitglied nicht bindend; die Uno und namhafte Rechtswissenschaftler sehen dies anders. Ich erwähne hier lediglich das Gutachten Kälin, das klar festhält: «Uno-Sanktionsbeschlüsse sind für Nichtmitgliedstaaten nach heutigem Völkerrecht verbindlich, wenn sie auch für Mitglieder verbindlich sind und vom Sicherheitsrat gegen einen Staat ergriffen werden, welcher in Verletzung des Gewaltverbots den Frieden gebrochen hat oder ihn wenigstens unmittelbar gefährdet.»

Ich erinnere Sie daran: Im Golfkrieg hat sich die Schweiz als Nichtmitglied an den Sanktionen der Uno gegen den Irak beteiligt. Das Zurückfallen hinter diese Position kann deshalb heute von der Völkergemeinschaft nur als bewusste Unterstützung der bestehenden Verhältnisse in Südafrika interpretiert werden. Mit der Nichtbefolgung der Resolution 418 stellt sich die offizielle Schweiz vollständig ausserhalb der Völker- und Staatengemeinschaft, und sie isoliert sich zunehmend.

Dies ist nicht die Schweiz, die ich hier vertrete.

Bundesrat **Villiger:** Ich habe den Ausführungen von Herrn Cincera, dem ich für seine sachliche Abwägung und Würdigung des Problems danke, nicht viel beizufügen. Er hat es erwähnt: Der Ausgangspunkt der Untersuchungen der Tafliir-Geschichte waren diese Fast-Zusammenstösse. Wir wissen heute, dass wahrscheinlich menschliches Verhalten und nicht Tafliir dazu geführt hat. Aber es war doch richtig, dass wir diese Ueberprüfung gemacht haben. Es wurden dann sofort wegen der Sicherheit unseres Luftraumes gewisse Massnahmen getroffen. Ich denke hier an neu verfügte Pufferzonen, an eine neu etablierte Luftraumstruktur, an eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der militärischen und der zivilen Flugsicherung. Man kann heute sagen, dass wir die Flugsicherheit nochmals markant verbessern konnten – für zivile und militärische Benutzer – und dass wir heute in der Schweiz trotz der dichten Belegung über einen doch sehr sicheren Luftraum verfügen. Wir können wahrscheinlich Tafliir in der nächsten Zeit wieder in Betrieb nehmen. Gewisse Fehler konnten behoben werden, wie z. B. die bekannten Höhenmessfehler. Wir werden in Zukunft als zusätzliche Sicherheitsmassnahme bei Luftkampfübungen Tafliir durch Florida ergänzend überwachen lassen und zwei Flugverkehrsleiter für Tafliir einsetzen usw. Tafliir schliesst trotz aller Probleme, die wir damit hatten, eine wichtige Lücke in der Luftverteidigung, weil es die radartoten Räume in tieferen Lagen aufklären kann. Tafliir wird deshalb auch bei der geplanten Erneuerung von Florida eine wesentliche Rolle als Sensor spielen.

Auf die Lehren, die wir aus dieser Beschaffung gezogen haben, hat Herr Cincera hingewiesen. Dazu muss ich nichts mehr sagen. Es war ein Fall, der auch für uns in der Analyse sehr interessant war.

Ich darf mich noch kurz zum Problem äussern, das Frau Haering Binder hier aufgeworfen hat. In der Tat haben sich in der letzten Zeit die Gerüchte wieder verdichtet, dass Pilatus-Flugzeuge bewaffnet eingesetzt worden sind. Dieser Rat sowie der Bundesrat haben 1985 die ganze Problematik behandelt. Man wusste schon damals von zwei Fällen – wenn ich mich nicht irre, waren es Burma und Guatemala –, in denen bewaffnete Pilatus-Flugzeuge eingesetzt worden sind. Und im Wissen um diese Fälle hat man damals festgelegt, dass die unbewaffneten Pilatus-Flugzeuge nicht als Kriegsmaterial zu betrachten seien. In diesem Sinne haben die Pilatus-Werke auch in der Zwischenzeit nie gegen Recht verstossen, sondern das Recht, wie es damals geschaffen worden ist, angewandt.

Als nun dieser grosse Auftrag für Südafrika in Sichtweite kam und das Uno-Sanktionskomitee seine Bedenken anmeldete und auch bekannt wurde, dass weitere bewaffnete Einsätze vorgekommen sind, habe ich die Angelegenheit an die Hand genommen und vertieft prüfen lassen. Auch ich bin zum Schluss gekommen, dass Pilatus wohl rechtens gehandelt hat, aber dass man doch den Spielraum erheblich ausgenutzt und im Wissen um Kampfeinsätze eben trotzdem noch Flugzeuge geliefert hat. Das hat mich doch etwas beschäftigt.

Wir haben dann im Bundesrat beschlossen, die Lieferungen nach Südafrika nur freizugeben, wenn die Flugzeuge so verändert werden, dass sie mit vernünftigem Aufwand nicht bewaffnet werden können. Das ist in der Zwischenzeit technisch geprüft worden, und das wird auch vom Bundesamt für Zivilluftfahrt vor den Lieferungen überprüft. Wir können heute sagen, dass jemand, der ein solches Flugzeug bewaffnen will, besser ein anderes kauft. Die Südafrikaner haben ihre bisherigen Schulflugzeuge, die sie viele Jahre eingesetzt haben, nie bewaffnet, und die Versicherung des Verteidigungsministers ist durchaus glaubwürdig.

Das Problem, das Sie aufgeworfen haben, Frau Haering Binder, haben wir geprüft; das ist das sogenannte End-User-Certificate. Das ist eine Möglichkeit, zu verhindern, dass Flugzeuge später bewaffnet werden, aber man ist dann natürlich an das Wort einer Regierung gebunden. Wir fanden, dass uns der verlangte Umbau der Flugzeuge grössere Sicherheit gibt, meinen aber doch auch, dass die jüngste Entwicklung in Südafrika gezeigt hat, dass sich dort etwas bewegt, dass der Wille besteht, die Missstände zu beheben. Man kann mit einer solchen Regierung durchaus konstruktiv zusammenarbeiten. Wir hoffen alle, dass durch die Neuwahlen im nächsten Jahr noch

mehr Bewegung in die Entwicklung von Südafrika kommen wird.

Zur Frage der Uno-Resolution: Der Bundesrat hat bis jetzt immer Wert auf die Feststellung gelegt, dass Uno-Resolutionen für uns als Nichtmitglied nicht verbindlich sind. Wir glauben, dass diese Politik auch richtig ist – im Hinblick darauf, dass das Schweizervolk vor wenigen Jahren den Uno-Beitritt abgelehnt hat. Wir haben aber immer, wenn es nötig war, die Uno-Resolutionen autonom nachvollzogen; das ist auch bei den Sanktionen, die Sie erwähnt haben, immer der Fall gewesen. Der Bundesrat hat Wert auf die Feststellung gelegt – bei den Jugoslawien-Sanktionen, bei den Irak-Sanktionen und auch im Fall Libyen –, dass wir absolut auf autonomer Basis handeln. Wir wollen diesen Nachvollzug. Wenn man bei solchen Massnahmen der Völkergemeinschaft nicht mitmacht, um einen Rechtsbrecher zur Reine zu bringen, kann das natürlich als indirekte Hilfe an diesem interpretiert werden. Deshalb wird der Bundesrat auch in Zukunft nach Möglichkeit solche Massnahmen nachvollziehen; aber immer autonom.

Wir wissen heute, dass es eine neue Völkerrechtslehre gibt, die davon ausgeht, dass auch für ein Land, das Nichtmitglied der Uno ist, solche Sanktionen massgeblich sein sollen. Es gibt aber auch Völkerrechtler, die die andere These vertreten. Der Bundesrat ist bis jetzt von dieser Praxis nicht abgerückt. Im übrigen ist auch die Frage nicht eindeutig zu beantworten, ob diese Lieferung der Resolution wirklich wörtlich widerspricht oder nicht, hat doch das Sanktionskomitee von einem Verstoß gegen den Geist der Resolution und nicht von einem Verstoß gegen die Resolution direkt gesprochen. Wie dem rechtlich auch immer sei: Wir sind überzeugt, dass dieses Geschäft auch vom moralischen Standpunkt aus zu vertreten ist, weil wir auf diese Art einen möglichen Missbrauch dieser Flugzeuge verhindern können.

Sie haben vorgeschlagen, den PC-7 und den PC-9 nun einfach der Kriegsmaterialverordnung zu unterstellen. Das wäre rechtlich möglich. Wir möchten aber nach so vielen Jahren nicht spontan eine völlig andere Praxis beschliessen. Sie wissen, dass das Kriegsmaterialgesetz nächstens revidiert wird. Wir werden Ihnen diese Revision möglichst bald vorlegen. Es wird kein einfaches Unterfangen sein, weil die Revision an sich auch generelle wirtschaftliche Exportprobleme aufwerfen kann. Es ist durchaus denkbar, dass diese Flugzeuge im neuen Gesetz dann dem Kriegsmaterialgesetz unterworfen sein werden.

Sie werden diese Frage dann konkret prüfen und auch entscheiden können. Wir im Bundesrat meinen, dass es nicht gängig sei, so kurz vor einer Revision eine vollkommen andere Praxis einzuleiten. Mit dem erwähnten Bundesratsbeschluss betreffend Lieferungen nach Südafrika, der auch für andere Länder gilt, in denen Spannungen herrschen und in die kein Kriegsmaterial geliefert werden darf, haben wir das Problem erheblich entschärft.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Volkswirtschaftsdepartement

Département de l'économie publique

M. **Zwahlen**, rapporteur: Dans le domaine des mesures conjoncturelles, la Commission de gestion se préoccupe principalement de cohérence. Elle est attentive à encourager tous les responsables à mieux coopérer entre les différents départements et offices, avec le souci constant de concertation pour éviter toute forme d'incohérence aiguë, de mesures ou de dis-

positions qui paraissent contraires ou qui, à la limite, s'annulent et neutralisent les actions, ce qui choque l'opinion publique.

Lors d'une séance que nous avons tenue à la fin mars en présence du directeur de l'Office fédéral des questions conjoncturelles et ensuite, entendu à part, du directeur de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage, il a été constaté que ces messieurs tiennent des langages assez différents, ce qui est dans la nature des choses. En effet, les taxes de tous genres qui sont prévues pour lutter contre la pollution, par exemple, ainsi que les mesures techniques qui sont imposées à notre économie, sont perçues de façon très différente par ces deux directeurs quant aux risques que ces nouvelles charges peuvent faire peser sur la relance de l'économie suisse.

Je citerai encore une autre incohérence, à titre d'exemple – elles sont en effet nombreuses –, celle où l'on constate que l'on veut modérer le trafic privé, mais qu'en même temps les CFF parlent, aujourd'hui notamment, de supprimer de nombreuses lignes régionales qui sont déficitaires. On est prêt à investir des milliards pour d'immenses projets tels que «Rail 2000» ou les nouvelles lignes ferroviaires alpines, mais il n'y a pas la même volonté politique pour un trafic urbain régional qui couvrirait les liaisons travail-domicile. Non seulement cette politique d'abandon des lignes déficitaires, par exemple, risque d'encombrer davantage le trafic routier, mais encore elle est en pleine contradiction avec les buts poursuivis, d'une part, par la LIM, qui sont d'aider les régions de montagne précisément là où les lignes ferroviaires sont déficitaires, et, d'autre part, avec la lutte contre la pollution de l'air. Afin d'éviter de telles incohérences, la Commission de gestion est d'avis qu'il est nécessaire de traiter le plus souvent possible les affaires par dossier et non plus uniquement par département, tant il est vrai qu'il n'y a jamais un seul département concerné.

Quant à notre situation économique très préoccupante, on a pu noter, dans le rapport du Conseil fédéral sur sa gestion en 1992, page 69, que le taux de croissance du produit intérieur brut est de 1,5 pour cent pour l'ensemble de l'OCDE. L'Europe vers laquelle s'achemine, faut-il vous le rappeler, 70 pour cent des produits suisses exportés, a connu elle-même un grave ralentissement de sa croissance – soit environ 1 pour cent l'année passée –, alors qu'en Suisse le PIB réel, après avoir stagné en 1991, a reculé en 1992 de 0,5 pour cent. La place économique suisse est donc menacée, elle a perdu de son attrait ces derniers temps, tandis que le chômage continue de s'aggraver, naviguant autour des 5 pour cent, ce que nous n'avions jamais connu jusqu'à ce jour.

Des réformes substantielles sont prévues par le Département fédéral de l'économie publique. Elles avaient été prévues dans le cadre de l'Accord sur l'Espace économique européen, et le droit suisse aurait dû être adapté à ce droit européen dans le cadre d'Eurolex. Cela ne s'étant, hélas, pas fait, le Conseil fédéral a réagi et a chargé une commission d'étudier et d'élaborer d'ici à la mi-1993 un avant-projet concernant la révision totale de la loi sur les cartels. Il est prévu, entre autres, d'instaurer dans ce contexte, une réglementation fondée sur le principe de l'abus.

Si le cycle de l'Uruguay du Gatt devait trouver une issue favorable, une adaptation de notre droit dans le sens d'une libéralisation et d'une ouverture de nos marchés, qui étaient en partie protégés, plus qu'on ne l'imaginait d'ailleurs, s'avèrera nécessaire. Un groupe de travail interdépartemental, chargé d'élaborer un programme de revitalisation de l'économie suisse, cherche des solutions, nous dit le Conseil fédéral, qui devraient éviter de toucher à l'acquis social et à l'acquis écologique. C'est, à notre avis, un double objectif bien prétentieux, et peut-être un peu utopique, car on lit à la page 17 du rapport du Conseil fédéral sur sa gestion en 1992 que «notre politique d'environnement a un coût, notamment pour les pouvoirs publics. Il s'agira, toujours selon ce rapport, de les examiner (ces questions) globalement tant à la lumière de notre compétitivité internationale qu'à celle des avantages et des charges qu'elle peut entraîner pour les entreprises.»

Diverses mesures telles que la revitalisation, l'augmentation de la compétitivité, la déréglementation, l'interdiction des car-

tels, sont en préparation afin de lutter contre cette mauvaise conjoncture et de promouvoir la création de nouveaux emplois. Il est utile ici de rappeler l'importante motion, qui porte le numéro 93.3241, de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil national, qui demande précisément au Conseil fédéral d'appliquer quatre mesures afin d'augmenter la capacité concurrentielle de la Suisse.

J'en viens à l'appréciation de la Commission de gestion. Toutes ces mesures sont urgentes, nous le concevons, car la relance de l'économie a besoin d'être appuyée par la Confédération pour réussir, et ceci malgré le gros handicap de notre marginalisation par rapport à l'Espace économique européen. Il est particulièrement urgent d'appliquer des mesures qui contribueront à la lutte contre le chômage. Dès lors, Monsieur Delamuraz, vous qui êtes le chef du Département fédéral de l'économie publique, nous n'aurions pas de craintes quant à l'efficacité si vous étiez seul à intervenir dans ce vaste programme de relance, mais les choses se compliquent dès le moment où votre département est confronté aux autres objectifs de la Confédération, plus précisément à des objectifs qui peuvent sembler contradictoires, qui sont en tout cas des freins à la relance économique et qui, trop souvent, risquent de mener à des actions incohérentes.

L'une des difficultés rencontrées pour transmettre un nouveau message à nos administrations provient du fait que, lorsqu'on parle de cohérence, il ne faut pas culpabiliser d'emblée, car dans les questions conjoncturelles, par exemple, le monde change très rapidement. Il faut aussi relever qu'il n'existe pas d'instrument d'observation concernant l'évolution et les structures économiques ou de l'écologie elle-même. Or, c'est à ce niveau, précisément, que la Commission de gestion se pose la question de savoir, Monsieur le Conseiller fédéral, quels seront les nouveaux moyens de contrôle, d'intervention et de coordination du Département fédéral de l'économie publique, quelles sont les mesures qu'il entend prendre pour vérifier l'efficacité et la cohérence des mesures urgentes qui sont ou qui seront prises. Il s'agit, en fait, de savoir comment contrôler que la volonté du Conseil fédéral soit assez ferme pour définir des priorités et pour aboutir, ceci très rapidement, à des réformes absolument nécessaires à la création de nouveaux emplois. Voici ce que nous avions à dire au niveau global concernant la situation économique.

Au niveau des interventions personnelles qui sont en suspens, notre commission vous propose d'en maintenir une, contrairement à ce qui vous est proposé par le Conseil fédéral. Il s'agit du postulat Zbinden Hans (89.317) relatif à la formation continue et à l'éducation des adultes. La commission s'est prononcée, à une très forte majorité, pour le maintien de ce postulat, constatant que dans la situation économique actuelle, il apparaît souhaitable de continuer de faire des efforts pour la formation des adultes. Sur un crédit global de 45 millions de francs divisé en 3 crédits de 15 millions de francs, seuls 10,5 millions de francs ont été utilisés depuis 1989. Cela démontre, à l'évidence, que toutes les mesures n'ont pas été prises, que ce postulat qui était très souhaitable, très utile, et, particulièrement dans la période que nous vivons, n'a pas rencontré le succès voulu. Il paraît donc, à la Commission de gestion, nécessaire de le maintenir. L'argent est destiné à des personnes sans profession, au recyclage d'adultes, particulièrement des femmes d'un certain âge qui n'ont pas bénéficié d'une bonne formation il y a quelques décennies.

La Commission de gestion souhaite que ce postulat soit maintenu et appliqué dans le meilleur délai.

Frau **Fankhauser**, Berichterstatterin: Wir haben zur Kaffeezeit zu einem nicht sehr appetitlichen Thema, nämlich zur Tierkadaverbeseitigung, zu berichten.

Aber zuerst muss kurz rekapituliert werden: Die GPK hatte nach ihrer Inspektion zur Tierseuchenbekämpfung den Bundesrat gebeten, zu prüfen, welche Kompetenz zur Bekämpfung eines Seuchenzuges dem Bund übertragen werden sollte und wie sich der Bund an den Kosten der im Seuchenfall erforderlichen Infrastruktur der Kantone beteiligen könne. Zuerst wollte der Bund diese Aufgabe von nationaler Tragweite selber übernehmen und die Kosten den Verantwortungsberei-

chen entsprechend zwischen Bund, Kantonen und Verursachern aufteilen. Dann änderte der Bund sein Konzept. Dieses sieht nun Tierentschädigungen und keine Infrastrukturbeiträge mehr vor. Für die Bekämpfung hochansteckender Tierseuchen werden die verseuchten Bestände an Ort und Stelle, das heisst auf dem Hof, getötet. Tierkörper werden anschliessend «entsorgt», so die Fachsprache. Dadurch fallen kostspielige Infrastrukturen in Schlachthanlagen, die nur im Seuchenfall zur Anwendung kämen, weg. Man braucht auch keine Erneuerung des Fahrzeugparks mehr für den Transport der lebenden verseuchten Tiere bis zum Schlachthof.

Bleibt die Frage der Beseitigung der Tierkörper: Die Verordnung über die Entsorgung der tierischen Abfälle, in Kraft seit dem 1. März dieses Jahres, nimmt die Frage der Beseitigung der Tierkörper auf und regelt die Zuständigkeit und die Finanzierung der Tierkörperbeseitigung. Die Kantone haben dafür zu sorgen, dass ihnen pro 8000 Grossvieheinheiten eine Transportkapazität von einer Tonne für den Transport verseuchter Tierkörper in Containern zur Verfügung steht. Verschiedene Kantone haben ihre Aufgabe bereits erfüllt – oder sind daran, es zu tun – und haben Verträge mit Entsorgungsbetrieben abgeschlossen. Damit wird ihnen die Benützung der Container im Seuchenfall zugesichert. Eine gute Lösung, meinen wir, wenn alle Kantone mitmachen würden.

Die Entsorgungskapazität bei den sogenannten Tiermehlfabriken scheint nämlich gesichert. Offen ist zum Teil noch die Frage der Sicherung des Transportes. Herr Bundesrat, «gouverner c'est prévoir», vous le savez très bien! Die weise Voraussicht des Bundesrates mit der Verteilung der Kompetenzen nützt aber nichts, gar nichts, wenn der Vollzug in einer Frage von nationaler Tragweite auf sich warten lässt. Einige Kantone scheinen keine Eile zu haben, die Transportkapazitäten zu sichern; sie sparen lieber. Dabei sind die Gesamtkosten in der Höhe von weniger als einer Million Franken für die ganze Schweiz sicher zu bewältigen.

Wir haben schon beim Tierschutz erlebt, wie lange es geht – leider viel zu lange –, bis alle Massnahmen vollzogen werden. Die Sicherung der Transportkapazität bei Tierseuchen bleibt eine Frage von nationaler Tragweite. Es geht unter anderem darum, zu verhindern, dass sich allfällige Seuchen ausbreiten. Da ist Vorsorge geboten. Deshalb – das ist unser Anliegen – sollte sich der Bundesrat die an sich unübliche, aber zulässige Ersatzvornahme gut überlegen.

Allenspach: Ich gestatte mir, zum Kapitel Arbeitslosenversicherung des Geschäftsberichtes einige Bemerkungen vorzutragen und weise gleichzeitig in einer persönlichen Erklärung die Vorwürfe, die Herr Borel François anlässlich der Debatte über den Nachtrag I zum Voranschlag 1993 am 10. Juni 1993 in diesem Rate an meine Adresse erhoben hat, in aller Form als wahrheitswidrig zurück.

Es geht um die Prämien der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber an die Arbeitslosenversicherung. Üblicherweise bespricht die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung jeweils in der Sondersitzung ihren Antrag an den Bundesrat bezüglich der Prämien der ALV des folgenden Jahres. Der Bundesrat bestimmt spätestens im September über den kommenden Prämienatz. An der Sitzung der Aufsichtskommission vom 18. Juni 1991 bestand Gelegenheit, über den Prämienatz 1992 zu diskutieren. Es lag kein Antrag auf Prämienerrhöhung vor, weder vom Biga noch von einem Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen. Die Gewerkschaftsvertreter ergriffen an jener Sitzung zur Festlegung der Arbeitslosenversicherungsprämie 1992 nicht einmal das Wort. Die Kommission beschloss stillschweigend, keine Erhöhung der bisherigen Prämien in der Höhe von 0,4 Lohnprozenten zu beantragen.

Es entspricht also nicht der Wahrheit, wenn behauptet wird, die Arbeitnehmervertreter hätten sich damals vorausschauend für eine Prämienerrhöhung eingesetzt, die Arbeitgebervertreter hätten dies aber verhindert. Der Ausgleichsfonds wies am 1. April 1991 noch einen Stand von 2,9 Milliarden Franken aus. Das ist der sechsfache Betrag der Ausgaben des Jahres 1990. Niemand rechnete damals mit der tiefgreifenden Wirtschaftsdpression, und ich erinnere daran, dass der damalige

Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Herr Kappeler, noch im Herbst 1991 die Lage der schweizerischen Wirtschaft in den rosigen Farben geschildert hat und von einer Rezession nichts wissen wollte. Es bedarf schon einer besonderen Logik, wenn Herr Borel unter diesen Umständen die Verantwortung für die Nichterhöhung der Arbeitslosenversicherungsprämien für das Jahr 1992 mir oder der Freisinnig-demokratischen Partei zuschieben will. Ich habe Verständnis für parteipolitische Profilierungsversuche; sie dürfen aber nicht auf Kosten der Wahrheit gehen.

Am 5. Mai 1992 hatte sich die Aufsichtskommission sodann mit den Prämien der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 1993, also für das gegenwärtig laufende Jahr, zu befassen. Das Biga beantragte an dieser Sitzung, die Arbeitslosenversicherungsprämien auf 1,2 Prozent zu erhöhen. Ich habe mich dieser Erhöhung nicht widersetzt. Frau Brunner Christiane hat dann eine Erhöhung auf 1,6 Prozent beantragt. Eine Zweidrittelmehrheit der Kommission wollte aber nicht über die Anträge der Verwaltung hinausgehen. Auch hier kann nicht die Rede davon sein, die Arbeitgeberseite habe sich einer Prämienerrhöhung widersetzt.

Weder der von mir unterstützte Antrag des Biga, den Prämienersatz auf 1,2 Lohnprozente festzusetzen, noch der Antrag von Frau Brunner, auf 1,6 Lohnprozente zu gehen, wurde je Wirklichkeit. Angesichts der sich verschlechternden Beschäftigungslage setzte der Bundesrat nämlich am 11. November 1992 den Prämienersatz für das Jahr 1993 nicht auf 1,2 Lohnprozente und auch nicht auf 1,6 Lohnprozente fest, sondern auf das gesetzliche Höchstmass von 2 Lohnprozente hinauf.

Es ist also wahrheitswidrig, zu behaupten, die Verluste der Arbeitslosenversicherung im laufenden Jahre seien grösser, weil die Aufsichtskommission im Mai 1992 den Anträgen von Frau Brunner nicht gefolgt sei. Diese Anträge hatten, weil der Bundesrat dann das gesetzliche Höchstmass ausschöpfte, überhaupt keine Bedeutung mehr. Es ist notwendig, dieser Legendenbildung entgegenzutreten.

Ebenso notwendig ist es, darauf hinzuweisen, dass gemäss Bundesverfassung Bund und Kantone in ausserordentlichen Verhältnissen Leistungen an die Arbeitslosenversicherung erbringen müssen. Dass wir heute ausserordentliche Verhältnisse haben, wird niemand bestreiten. Dass die derzeitigen Darlehen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung nicht als Leistung im Sinne der Bundesverfassung betrachtet werden können, ist ebenfalls offenkundig. Im neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz wird sich der Bund meines Erachtens seiner verfassungsmässigen Verpflichtung nicht weiter entziehen dürfen.

Kühne: Ich spreche zu den Gatt-Verhandlungen aus Sicht der Landwirtschaft.

Ein Gatt-Abschluss hätte ohne Zweifel schwerwiegende Auswirkungen auf die schweizerische Landwirtschaft, und dies sowohl der Vorschlag von Herrn Dunkel vom November 1992 wie auch die Offerte des Bundesrates vom April 1992. Beide hätten unzumutbare Folgen für die schweizerische Landwirtschaft infolge von Preis- und Mengenreduktion.

Viele Probleme der schweizerischen Landwirtschaft müssen auch ohne einen Gatt-Abschluss gelöst werden. Wir haben diese Probleme im Rahmen des 7. Landwirtschaftsberichtes aufgelistet und beleuchtet und entsprechende Lösungen beschlossen. Ein Gatt-Abschluss verschärft aber die Probleme in absolut drastischer Weise. Ich habe den Eindruck, dass der Bundesrat diese Auswirkungen klar unterschätzt. Man muss *nur einmal zur Kenntnis nehmen, was von anderer Seite gesagt und festgehalten wird*. So rechnen die USA bei einem Gatt-Abschluss mit einer Zunahme ihrer eigenen Agrarproduktion von 30 bis 40 Prozent, und auf der Gegenseite sieht Frankreich die Konsequenzen und wehrt sich auch entsprechend.

Eine vertiefte Betrachtungsweise aufgrund des Papiere von Herrn Dunkel ergibt, dass die zu erwartenden negativen Auswirkungen durch die Offerte des Bundesrates nur sehr geringfügig gemildert würden. Die Verbesserungen durch die vorgesehenen Verlängerungen der Uebergangsfrist und den Erhalt der Exportmengen gemäss Bundesratsofferte würden durch

zusätzlich gewährte Importzugeständnisse nahezu eliminiert, und nach zehn Jahren wäre die Differenz global gesehen absolut minim.

Bedingt durch die klimatischen und topographischen Verhältnisse stellen Milchwirtschaft und Viehhaltung in der Schweiz die ökologisch und wirtschaftlich am besten angepasste Betriebsform dar. Die in dieser Betriebsform enthaltenen komparativen Kostenvorteile sind ebenso unbestritten wie die hohe Qualität unserer Milchprodukte und die mit der Milchproduktion verbundenen gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Dadurch hat die Milchproduktion in der Schweiz eine vergleichbare Stellung wie Reis in Japan; die japanische Regierung verlangt für Reis eine Ausnahmeregelung. Eine spezielle Regelung im Gatt ist daher für die schweizerische Milchwirtschaft unabdingbar. Eine schweizerische Landwirtschaft mit durch das Gatt zusätzlich eingeschränkten Milchproduktionsmöglichkeiten wäre zur Hoffnungslosigkeit verurteilt.

Diese Tatsache hat übrigens der Bundesrat erkannt, und er hat am 26. April 1993 entsprechende Beschlüsse gefasst. Er hat den Milchpreis gesenkt und klar zum Ausdruck gebracht, dass er die Menge erhalten wolle. Daneben hat er auch versprochen, in dieser Legislaturperiode keine weiteren Milchpreissenkungen vorzunehmen. Milch hat für die schweizerische Landwirtschaft eine derart zentrale Bedeutung, dass auch das Gatt nicht als Grund für existenzbedrohende budget- und mengenmässige Konzessionen akzeptiert werden kann. Wir erwarten, dass der Bundesrat alles unternimmt, damit in Zusammenarbeit mit den betroffenen Stellen konkrete Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und diese auch mit entsprechendem Nachdruck bei den Verhandlungen vertreten werden. Für die Zukunft der schweizerischen Milchwirtschaft sind verbesserte Marktzutrittsbedingungen in den EG-Raum ebenfalls von existentieller Bedeutung. Die absolut schlechteste Lösung für die schweizerische Milchwirtschaft wären eine Einschränkung durch das Gatt und verschlossene Türen zu Europa für unsere Produkte. Die bilateralen Verhandlungen mit der EG müssen dahingehend vorangetrieben werden, damit das im Rahmen des EWR ausgehandelte Käseabkommen möglichst bald ganz – oder im schlimmsten Fall teilweise – realisiert werden kann.

Müller: Mit dem 7. Landwirtschaftsbericht wurde die Neuausrichtung unserer Agrarpolitik gebilligt, und es wurden mit einer Aenderung des Landwirtschaftsgesetzes produktionsunabhängige Direktzahlungen eingeführt. Es ist das Ziel, unsere Bauern von der Produktionsleistung zur Dienstleistung umzu-erziehen. Das landwirtschaftliche Einkommen soll weniger produktions-, dafür mehr beitragsabhängig werden. Die eingesparten Exportverbilligungen will man in Direktzahlungen umwandeln. Die Importe werden ansteigen, obschon dadurch einheimischen Bauern eine sinnvolle Tätigkeit entzogen wird. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn sich viele Bauernfamilien fragen: Wie soll es weitergehen? Hat unser Bauernstand noch eine Zukunft?

Buchhalterisch belegt ist, dass das landwirtschaftliche Einkommen auch letztes Jahr massiv gesunken ist. Preisanpassungen wurden verweigert, und auf Bundesebene fehlte das nötige Geld, um mit Direktzahlungen den notwendigen Ausgleich zu schaffen.

Wenn wir unter dem Titel «Landwirtschaftliche Forschung» lesen, dass die Schwerpunkte der Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten im Bereiche des Umweltschutzes und der Oekologie lagen, sei hier doch die Feststellung erlaubt, dass die Forschung im Pflanzen- und Tierbereich auch in der Schweiz intensiv fortgeführt werden müsste. Auch unsere Landwirte sollen – wie andere Berufsgruppen – aus der Forschung Nutzen ziehen können. Es geht nicht an, dass man von der schweizerischen Landwirtschaft Europatauglichkeit verlangt und andererseits aus der Schweiz einen ökologischen Garten machen möchte. Wir halten an der berechtigten Forderung fest, dass zumindest der bisherige Selbstversorgungsgrad auch in Zukunft gehalten werden muss. Der Strukturwandel wird trotzdem weitergehen. Der starke Rückgang der Lehrlings- und der Schülerzahlen in der Grundausbildung weist in diese Richtung. Erfreulich ist, dass andererseits neue

Ausbildungsmöglichkeiten im landwirtschaftlichen Bereich vorbereitet werden und zum Teil schon eingeführt sind. Wir hoffen, dass von diesen Angeboten rege Gebrauch gemacht wird, denn ein Berufsstand, der sich nicht aus- und weiterbildet, wird längerfristig nicht bestehen können.

Gestatten Sie mir, hier noch auf einige weitere Probleme hinzuweisen:

Die massiven Budgetkürzungen bei den Bodenverbesserungen und den landwirtschaftlichen Hochbauten führten in vielen Kantonen zu echten Auseinandersetzungen. Den Gemeinden und Privaten zugesicherte Beiträge konnten nicht rechtzeitig zur Auszahlung gelangen, und neue Projekte können nur mit grosser zeitlicher Verzögerung angegangen werden.

Seit diesem Jahr werden vom Bund auch keine Beiträge mehr an Waldregulierungen bezahlt. Das führte in einer ganzen Anzahl von Gemeinden zu einem Abbruch der geplanten Regulierungen und Vermessungen. Hier gilt es, Remedur zu schaffen. Denn in der Schweiz sollte es doch auch finanziell möglich sein, bis zum Jahre 2000 die noch ausstehenden Vermessungen nachzuholen, damit jede Gemeinde über ein Grundbuch verfügt.

Die Güterzusammenlegungen werden heute als multifunktionelle Mehrzweckunternehmungen durchgeführt. Neben den Interessen der Landwirtschaft werden auch Natur- und Landschaftsschutz, Umwelt- und Bodenschutz einbezogen. Gerechterweise müssten deshalb auch Gelder aus anderen Kassen gemäss Interessenprinzip beigesteuert werden, so zum Beispiel aus dem Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal). Dies würde den tatsächlichen Erfordernissen in der Praxis entsprechen. Bei den landwirtschaftlichen Hochbauten hat der Bund die Absicht, die Talbetriebe von den Beiträgen auszuschliessen. Bezüglich Schutzaufgaben haben diese aber mit ebensogrossen Problemen und Kostenteuerungen zu kämpfen wie die andern. Es ist deshalb alarmierend, wenn wir im Geschäftsbericht lesen, dass das durch die Meliorationsbeiträge ausgelöste Bauvolumen im Vorjahr um volle 192 Millionen Franken auf 331 Millionen Franken zurückging.

Ich bitte den Volkswirtschaftsdirektor dringend, sich dafür einzusetzen, dass die Grundlagenverbesserungen im Agrarbereich wieder verstärkt werden können. Ich danke ihm für seinen Einsatz.

Im weiteren unterstütze ich die Forderungen meines Vorredners, Herr Kühne, bezüglich Gatt vollumfänglich und erwarte vom Bundesrat beziehungsweise von seinen Unterhändlern geschickte Verhandlungstaktik gemäss den Erfordernissen der schweizerischen Agrarpolitik.

Schmid Peter: Im Geschäftsberichtsbeitrag des Bundesamtes für Veterinärwesen steht der lapidare Satz: «Neben den Tierversuchen bildeten Tierschutzfragen in der Nutztierhaltung einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit.»

Hinter diesem Satz verbirgt sich eine recht problematische Geschichte, über welche die ausführliche Stellungnahme der GPK zur Aufsichtseingabe des Vereins gegen Tierfabriken einige Hinweise liefert. Der Beschwerdeführer rügt darin eine ganze Reihe von nicht tiergerechten Haltungformen. Diese rufen Verhaltensstörungen beim Tier hervor, deren Folgen dann wiederum mit fragwürdigen Eingriffen rein symptomatisch bekämpft werden. Zu den beanstandeten Tierhaltungen gehören Kastenstände für Sauen, Gitterkäfige für Kaninchen und extreme Tierbesatzdichten in Batteriehaltungen von Geflügel. Die zu hohe Tierbesatzdichte steigert die Aggressionen der Tiere, weshalb zur Vermeidung von Verletzungen den Tieren präventiv Schwänze kupiert, Schnäbel gekürzt werden oder Dämmerlicht zugemutet wird. Alle erhobenen Vorwürfe laufen eigentlich darauf hinaus, dass gegen Artikel 4 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes verstossen werde. Der Beschwerdeführer stellt einen allgemeinen Missstand im Vollzug der Gesetzgebung fest und führt dazu entsprechende Beispiele an.

Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit gutem Willen mit all diesen fragwürdigen Tierhaltungen und Tierhaltungsmassnahmen befasst und kommt dabei zum Schluss, dass im einzelnen durchaus nicht alles zum besten stehe und in mancher Hinsicht Handlungsbedarf bestehe. Sie tut dies aber in

sehr sibyllinischer Art, da es angesichts der offensichtlichen Interessenbindungen zweifellos nicht einfach ist, hier einen Konsens in der Stellungnahme zu finden. Erschwerend wirkt sich aus, dass es mit der Oberaufsicht des Vollzugs, die dem Bundesamt für Veterinärwesen obliegt, auch nicht getan ist; denn der Vollzug selbst ist Sache der Kantone, und die tun sich teilweise schwer damit, was zu einem breiten Ermessensspielraum führt. Dies liegt nicht zuletzt auch daran, dass die Tierschutzverordnung selbst, wie im GPK-Bericht richtig bemerkt wird, zu viele unbestimmte Rechtsbegriffe enthält.

Die grüne Fraktion hätte sich darum mehr Klartext in der Beurteilung der einzelnen Beanstandungen gewünscht. Sie geht aber mit den Schlussfolgerungen der Geschäftsprüfungskommission einig und unterstützt insbesondere die Absicht, zu einem baldigen Zeitpunkt zu prüfen, ob die Empfehlungen durchgesetzt worden sind. Das wäre denn auch das Anliegen an den Bundesrat. Es darf nicht sein, dass mit bundesrätlichen Verordnungen bereits in Kraft gesetzte Gesetze verwässert werden, denn noch sind in dieser Angelegenheit viele Probleme hängig. Schon werden ja auch Klagen laut, in welchen beanstandet wird, dass beim Landwirtschaftsgesetz ähnlich grosszügige Interpretationen einreissen.

Engler: Herr Bundesrat Delamuraz, ich nehme an, Sie haben Verständnis dafür, dass ich einmal mehr mit dem Thema der Hors-sol-Tomaten hier auf dem Podium erscheine. Ich möchte Ihnen auch dafür danken, dass die Konfrontation heute doch eher einem Gespräch zu gleichen beginnt und dass man beim Bundesamt für Landwirtschaft zur Kenntnis nimmt, dass ich nicht einfach gegen das Dreiphasensystem bin, sondern eigentlich nur dafür, dass man die Missbräuche bekämpft und Verbesserungen vornimmt. Trotzdem gehört es eben dazu, dass man als Politiker eine gewisse Kontinuität zeigt. Im Rahmen dieser Kontinuität hätte ich einige Fragen und Bemerkungen.

Sie haben vor einem Jahr eine auf ein Jahr befristete Versuchsverordnung in Kraft gesetzt und die Hors-sol-Tomaten unter die landwirtschaftliche Protektion gestellt. Nach einer einjährigen Versuchsphase würde mich natürlich schon interessieren, wie die Ergebnisse aussehen, wie sie bewertet werden und aufgrund welcher Versuchsanlagen die Bewertungen heute erfolgen. Sie haben mein Postulat nicht befolgt, sondern die Versuchsphase um ein weiteres Jahr verlängert. Auch da wäre es wichtig zu wissen, wie nun diese Versuchsanlage eigentlich aussieht, welches die Rahmenbedingungen dieses Versuches sind, wie die Kontrolle erfolgt und wer überhaupt die Kontrollen durchführt. Ich wäre froh, wenn Sie diese Fragen beantworten könnten; ausser Sie würden heute doch klar sagen – das wäre nun auch möglich, nachdem der Bundesrat als Kollegialbehörde mein Postulat angenommen hat –, es sei keine zweite Versuchsphase, sondern es sei eine Uebergangsphase, die letztlich im Dezember 1993 oder im Januar 1994 zu einer definitiven Aenderung führen werde.

Ich hätte auch zwei, drei Bemerkungen zuhanden der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte die Geschäftsprüfungskommission, die letztjährige Versuchsphase nachzukontrollieren, die Ergebnisse auszuwerten und im nächsten Inspektionsbericht darzulegen. Das gehört nach meiner Meinung zur Arbeit. Nur so können Missbräuche weiterhin verhindert werden. Ich erhalte zusehends mehr Kenntnis von Missständen. So habe ich zum Beispiel erfahren, dass im Kanton Genf in der ersten Woche der zweiten Phase etwa fünfmal mehr Tomaten angeliefert wurden als angemeldet. Dies natürlich deshalb, weil man pro Kilogramm Tomaten einen Franken mehr erhält. Das führt dazu, dass die Kühlhäuser während der Vorwochen immer gefüllt werden. Ich verstehe es vom unternehmerischen Standpunkt her, dass man mit dem Abliefern der Tomaten zuwartet, bis man pro Kilogramm einen Franken mehr erhält, und so die Phasen missbraucht.

Ich ersuche Sie, heute zu dieser Versuchsanlage Stellung zu nehmen, und ich bitte die Geschäftsprüfungskommission, die Nachkontrolle des ersten Versuchsjahres an die Hand zu nehmen und einmal zu bestätigen, dass hier alles mit rechten Dingen zu und her geht, wenn dem wirklich so ist. Ich habe grösste Zweifel daran.

Bischof: Dieser Geschäftsbericht ist zwar interessant zu lesen, aber es muss doch festgestellt werden, dass die wahren Probleme des Landes recht stark verharmlost werden: Finanzknappheit, Arbeitslosigkeit, soziale Probleme und eine immer stärkere Einwanderung und Ueberfremdung. Das sind die Stichworte, derer sich unsere Regierung mehr als bisher annehmen sollte.

Es ist Zeit, jetzt zum Ausländerproblem, zur Ueberfremdung und Unterwanderung unseres Landes, etwas zu sagen. Trotz zunehmender Arbeitslosigkeit holen Sie immer noch mehr Ausländer ins Land. Das ist doch die Höhe! Unsere Leute bekommen keine Arbeitsplätze, und trotzdem macht man die Schleusen weit auf. Der Bundesrat hat gar ein neues Szenario studieren lassen, mit bis zu 40 Prozent Ausländern im Land.

Herr Bundesrat, meine Damen und Herren: Uns Schweizer Demokraten reicht's nun. Die einheimische Bevölkerung wehrt sich dagegen, dass der Ausländeranteil nun noch über 20 Prozent ansteigen soll. Sie wollen unsere Warnungen der letzten Jahre nicht verstehen, und Sie geben uns zu verstehen, dass Sie uns nicht ernst nehmen und über uns lächeln. Tun Sie das nur! Für uns lautet das Motto: «Wer zuletzt lacht, lacht am besten.»

Wir werden nicht mehr länger zuschauen und müssen nun beginnen, uns ernsthaft zu überlegen, ob wir eine Volksinitiative gegen die endgültige Zerstörung der Schweiz durch Einwanderungen lancieren sollen. Ich plädiere in unserer Partei für eine solche Initiative gegen die Ueberfremdung und endgültige Zerstörung unserer Kultur. Die multikulturelle bundesrätliche Einwanderungspolitik ist unerträglich geworden.

Ihre bundesrätliche Politik ist für die bereits sehr tiefgehende Unzufriedenheit in weiten Volkskreisen verantwortlich, und Ihre Politik bereitet den Boden für das Aufkeimen von Fremdenhass vor. Wir wollen aber genau das verhindern. Leider sind wir überzeugt, dass sich diese bundesrätliche Politik nur noch mit dem Mittel der Volksinitiative stoppen lässt. Auf dem Arbeitsmarkt fordern wir deshalb auch konsequent den absoluten Vorrang der Schweizer und Schweizerinnen. Ich weise Sie darauf hin, Herr Bundesrat, dass Sie daran sind, hier ein Unzufriedenheitspotential aufzubauen. Auch wenn man in Rechnung stellt, dass der Anteil an Arbeitslosen bei den Ausländern 40 Prozent beträgt, begreifen es die arbeitslosen Schweizerinnen und Schweizer nicht, weshalb sie keine Stelle erhalten, während die Einwanderung weiter zunimmt.

Herr Bundesrat, wir sind unzufrieden. Die Probleme wachsen, und Sie machen nichts für eine Begrenzung der Einwanderung. Sie tun nichts.

Wir appellieren nochmals an Sie: Halten Sie ein, bevor es zu spät ist, bevor eine oder sogar mehrere Volksinitiativen gegen die Einwanderung von Ausländern und Asylanten die Probleme aufgreifen. Ihren prognostizierten Ausländeranteil von 40 Prozent akzeptieren wir niemals.

Weder Hansjürg: Ich habe Ihnen einen Antrag verteilen lassen. Ich bitte Sie, diesen noch ein bisschen zu ändern, sonst könnte man mir vorwerfen, ich habe zwischen Exekutiv- und Legislativaufgaben nicht unterscheiden können.

Mein Antrag sollte lauten: «Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, für die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften durch die Bundesinstanzen besorgt zu sein»; «durch die Bundesinstanzen» sollte noch eingefügt werden. Ich spreche – wie Herr Schmid Peter auch – u. a. zum Bericht der GPK (93.033).

Mit dem bei Tierschutzvorlagen üblichen Mehrheitsverhältnis hat die GPK Stellung zur Beschwerde des Vereins gegen Tierfabriken betreffend Nichtvollzug des Tierschutzgesetzes genommen. Darin wird die Beschwerde zwar als teilweise berechtigt beurteilt. Konkret jedoch deckt die GPK die meisten vom Bundesamt für Veterinärwesen und damit vom Bundesrat geduldeten Verletzungen des Tierschutzgesetzes.

Anstatt diesem vor 15 Jahren vom Volk mit grossem Mehr beschlossenen Gesetz endlich Nachachtung zu schaffen, wird lediglich mehr Forschung gefordert. Die Forderung nach mehr Forschung dient seit Jahrzehnten als Vorwand, um die rücksichtslose Ausbeutung der Nutztiere in den Intensivhaltungen «vorläufig» weiter zu dulden – 15 Jahre «vorläufig» zu

dulden. Und dort, wo die Forschung brauchbare Ergebnisse gezeitigt hat, werden diese nicht in die Praxis umgesetzt. Wie man z. B. Kälber artgerecht in Gruppen halten kann, ist bekannt. Die GPK aber billigt die Absicht des BVET, die grausamen Kälbereinzelboxen nicht zu verbieten, sondern deren Zulässigkeit lediglich in unkontrollierbarer Weise einzuschränken. Das müssen schon herzlose Menschen sein, welche einer solchen Dauerfixierung der so bewegungs- und spielfreudigen jungen Tiere zustimmen. Damit wird letztendlich auch der Landwirtschaft längerfristig schwerer Schaden zugefügt. Ich will aber noch ganz speziell auf zwei Punkte hinweisen, Herr Bundesrat Delamuraz, und Ihnen gleichzeitig auch ein Kompliment für Ihren Einsatz in bezug auf das internationale Tierschutzabkommen machen. Ich habe Sie hier und auch im Ständerat gehört; Sie haben sich in einem fulminanten Votum für Ethik und für moralisch richtiges Verhalten in bezug auf das Hundeschwanzkupieren eingesetzt. Eindrucksvoll, einwandfrei, die ganze Schweiz und die Tierschützer haben vor Freude ob Ihrem Einsatz aufgejault. (*Teilweise Heiterkeit*)

Nun aber, Herr Bundesrat, gibt es ein Schnabelkürzen bei Küken, da haut man den Küken die Zunge, das Maul oder was noch alles ab (*Unruhe*), und man kupiert die Schwänze bei Ferkeln. Das ist doch das gleiche, Herr Bundesrat, auch das ist infame Tierquälerei, und gar nichts anderes. Das ist übrigens Ihr Wort: «infame Tierquälerei»; das haben Sie, Herr Bundesrat Delamuraz, gesagt. Wir meinen doch mit Moral und Ethik immer das gleiche: Schnabelkürzen bei Küken, Schwanzkupieren bei Ferkeln, bei den Hunden – hier lassen wir das nicht zu, zum guten Glück. Aber, Herr Bundesrat, da müssen wir nachziehen: das ist das gleiche.

Ich lade Sie also ein, hier ganz speziell auf die Tiere Rücksicht zu nehmen und unser Tierschutzgesetz, das dies ausdrücklich verbietet, auch durchzusetzen. Ich bitte Sie sehr darum.

Im übrigen müssen wir uns über etwas im klaren sein: So wie alle Tiere sind auch wir ein Teil dieser Schöpfung; Tiere auszubeuten, sie zu quälen und sie dann umzubringen ist gemein und – auch hier wieder ein Wort von Herrn Bundesrat Delamuraz – eine Kulturschande.

Ich erinnere Sie daran: Wir müssen uns den Tieren gegenüber anders verhalten, denn so, wie wir uns verhalten, fällt alles auf uns zurück. Die Chemikalien, mit denen wir Tiere in der Mastentierhaltung vollpumpen, damit sie ruhig sind, landen auch auf unseren Tellern. Wir sind dumm, wenn wir nicht endlich Remedur schaffen. Wir müssen dafür eintreten, dass Tiere gesund gehalten werden; dann bleiben auch wir gesund!

M. Delamuraz, conseiller fédéral: Dans son intervention introductive, M. Zwahlen, rapporteur de la commission, a centré sa réflexion sur la situation économique plus que maussade que nous connaissons dans notre pays et sur les décisions en notre pouvoir qui doivent être prises face à une telle situation dans les domaines conjoncturels et structurels. Et c'est sur ces points importants qu'a porté l'interrogation de M. Zwahlen.

J'y réponds en remarquant, tout d'abord, que l'essentiel de la différence entre la situation économique dépressive des années 1974/75 et la situation d'aujourd'hui se marque par une chute infime du produit intérieur brut par rapport à la chute considérable de plus de 7 pour cent que l'on avait connue il y a une vingtaine d'années. Mais si, apparemment, les effets ravageurs de la crise ont été beaucoup plus vifs en 1975 qu'aujourd'hui, en revanche sa traduction sur le nombre d'emplois est exactement inversement proportionnelle, en ce sens que le chômage est resté à dose homéopathique et d'une brève durée, finalement, en 1975, alors qu'il est beaucoup plus prononcé aujourd'hui et qu'il menace de durer sensiblement plus longtemps. Je pense que cela tient au fait que nous étions typiquement confrontés à une crise conjoncturelle il y a une vingtaine d'années, tandis que si la crise d'aujourd'hui est sans doute conjoncturelle pour une part, elle n'en est pas moins essentiellement structurelle. Face à cette situation, les moyens de parade ne sont pas les mêmes.

J'observe, tout d'abord, que nous avons fait ensemble un travail positif en vue d'apporter une réponse à la situation conjoncturelle. J'observe que la manière dont vous avez né-

gocité et discuté le budget de la Confédération pour 1993 allait typiquement dans le bon sens, je veux dire par là que vous avez essentiellement coupé les branches gourmandes de l'exploitation de l'Etat, mais non pas celles de la construction, de l'équipement, de l'infrastructure et de la formation qui, elles, développent des effets directs et indirects tout à fait nécessaires si l'on veut faire quelque chose d'anticyclique dans la conjoncture actuelle.

Toujours dans la même préoccupation, vous avez, de surcroît, adopté un programme de bonus à la construction qui est en pleine action maintenant. Les résultats que nous enregistrons dans l'application de votre décision sont tout à fait prometteurs et presque certainement supérieurs à ce que nous pouvions en attendre avant l'été. Mais c'est évidemment au chapitre structurel qu'il y a davantage à faire, à long terme surtout. Le premier paquet que nous vous avons présenté, par notre message du 24 février 1993, et qui a bien été accueilli dans votre conseil ainsi qu'au Conseil des Etats, se développe exactement selon le calendrier prévu. Il a un contenu, de la substance, et lorsque nous vous présenterons à l'automne la suite du programme structurel, nous ne manquerons pas de nous livrer à une revue critique et précise des phases de développement contraires qu'aura connues le premier paquet pour que cela ne reste pas objet de discours, mais que cela – vous en aurez la démonstration – se transforme concrètement dans la réalité économique et juridique de ce pays. Cette analyse du premier paquet vous permettra de porter un jugement quant à l'efficacité de ce qui a été annoncé dans le message du Conseil fédéral de février dernier. Les bases du second paquet seront jetées à cette occasion.

Vous avez parfaitement raison de dire, Monsieur le Président, qu'une des difficultés majeures réside dans la compatibilisation d'un certain nombre de politiques qui ont, l'une un centre de gravité dans telle région, l'autre dans telle autre région, et que, par conséquent, il n'est pas aisé de trouver entre elles cette cohérence que vous appelez de vos vœux. C'est d'abord essentiellement – je devrais dire exclusivement – la tâche du Conseil fédéral que de parvenir à cette cohérence ou du moins à cette compatibilisation. Mais le Conseil fédéral a besoin d'instruments, de son pouvoir, et, dans cet esprit, le groupe interdépartemental, présidé par le directeur de l'Office fédéral des questions conjoncturelles, est certainement l'instrument administratif à l'intérieur de la maison qui est de nature à renseigner le Conseil fédéral et à lui donner l'outil nécessaire à la coordination de ces mouvements.

Mais cela ne suffit pas, naturellement. Il faut qu'il y ait une volonté politique commune établie sur ce point, et nous mesurons qu'elle est parfois difficile à créer, en particulier lorsque nous butons sur les difficultés financières actuelles qui rendent problématique l'accomplissement normal de certaines politiques de la responsabilité de l'Etat, et c'est probablement le handicap numéro un à la conduite de cette politique.

Mais il y a un autre handicap, celui des routines, celui des inerties, celui des vitesses ou des immobilismes acquis, qui, lorsqu'il s'agit de transformer, après des années et des années de superconjoncture et de boom économique où l'on s'était assoupi, où l'on pilotait tout cela un peu au pilote automatique, exige un réveil de l'esprit, et nous constatons, parfois, la vérité du vieil aphorisme selon lequel les Suisses se lèvent tôt, mais se réveillent tard. Il est vrai de dire que c'est sans doute ici le nid de résistance le plus clair et le plus net que nous ayons à observer en matière de revitalisation et en matière de régénération économique.

Je termine ma réponse sur ce point essentiel de votre intervention en disant que non seulement il faut les moyens de coordonner ces politiques en main du gouvernement, que non seulement il faut que ce gouvernement ait une volonté unique de le faire, mais encore – vous l'avez dit –, une fois les décisions prises, qu'il faut le moyen de les contrôler par un instrument efficace. Sur ce plan, je dois bien reconnaître que les exemples d'évaluation législative, à laquelle procède mon département actuellement, sont extrêmement intéressants à observer.

Tout d'abord, il s'agit de la loi fédérale sur l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance profes-

sionnelle. Nous étudions, dans cette loi, d'abord par l'évaluation de l'efficacité de l'encouragement à la propriété du logement, et par une deuxième évaluation, l'encouragement de la construction de logements locatifs. Je ne peux pas vous cacher que certains milieux scientifiques sont fort sceptiques quant à l'efficacité de telles évaluations. C'est une raison pour nous de pousser plus loin, de continuer dans ce domaine. Ce sont là des exemples, mais si nous pouvons parvenir, après de meilleures expériences que jusqu'à maintenant, à une systématique, alors nous en étendrons l'application à d'autres domaines et nous disposerons réellement d'un instrument de contrôle qui soit à la hauteur des exigences d'une administration et d'une conduite politique modernes.

M^{me} Fankhauser, quant à elle, a parlé de la lutte contre les épizooties et de la nécessité de donner une application vigoureuse à l'ensemble des dispositions légales et réglementaires touchant à la protection des animaux. Je dois dire très clairement que certains cantons sont plus zélés que d'autres dans l'application de la législation sur la protection des animaux. Dans l'ensemble de notre pays, nous pouvons observer que le cheptel est en excellent état sanitaire, que nos services vétérinaires – c'est ce que j'en conclus donc – fonctionnent en dépit de ce que peut être parfois la difficulté née d'un fédéralisme et d'un cloisonnement d'applications. Mais il n'y a certainement pas lieu de dramatiser, d'autant moins que de nombreuses maladies épizootiques, qui sévissent encore dans certaines régions de l'Europe, ont été, en Suisse, parfaitement éradiquées. Je remercie en tout cas M^{me} Fankhauser de nous faire part de l'appui politique de la commission. Il sera particulièrement nécessaire, lors des discussions sur le projet de nouvelle loi sur les épizooties, de mieux préciser encore les responsabilités et les compétences entre cantons et Confédération.

En abordant ce sujet de la protection des animaux et en rappelant, de surcroît, que l'intervention de M^{me} Fankhauser a fait l'objet d'une longue lettre de mon département à la Commission de gestion sur ce thème, je peux également répondre à deux intervenants de la discussion de tout à l'heure, MM. Schmid Peter et Weder Hansjürg, dont l'entrain, la passion et l'engagement sont bien connus de l'ensemble de ce conseil. J'aimerais dire à M. Schmid, sur ce thème, et sur quelques autres que lui-même et M. Weder chérissent particulièrement, qu'en matière de protection des animaux, le 26 août 1992, la Commission de gestion du Conseil national a pris position dans un rapport adressé au Conseil fédéral, prise de position au sujet des dénonciations de l'Association contre les fabriques d'animaux, relatives à l'exécution de la législation sur la protection des animaux; l'affaire a été attentivement suivie par la Commission de gestion et par le Conseil fédéral. Il nous paraît, en cette matière, que nous sommes parvenus à apaiser les craintes que nous avons enregistrées et que la situation est bien en main et qu'elle est parfaitement sous contrôle.

Je dirai de même à M. Weder, dont la patience, nous dit-il, est à bout, que nous sommes bel et bien décidés à continuer cet effort indispensable de mise en demeure d'accomplir les transformations demandées après les décisions de votre conseil. Mais il faut, simplement, que nous ne chargions pas le secteur de production et de détention des animaux d'une manière cumulative, c'est-à-dire trop concentrée, ce qui aurait eu des conséquences économiques pénibles, tant et aussi longtemps que, pour l'essentiel, les dispositions concernant la protection des animaux étaient respectées. C'est maintenant à l'achèvement de ce programme qu'il s'agit de passer. Nous avons engagé la vitesse supérieure, car en effet les délais d'attente, Monsieur Weder, ont été suffisamment longs.

En terminant mon analyse des interventions des deux rapporteurs, j'aimerais ajouter, Monsieur le Président, à votre intention, que le Conseil fédéral se rallie au maintien du postulat relatif à la formation continue et à l'éducation des adultes, tel que vous l'avez demandé, et que cela se fera selon vos vœux.

A M. Allenspach, je dirai que je lui sais gré d'avoir rappelé que les offices de l'administration sont intervenus dès la première minute où ils pouvaient le faire, afin de signaler la nécessité d'augmenter les cotisations à l'assurance-chômage. Nous l'avons fait jusqu'au plafond maximum autorisé par la loi pour le début de cette année, en sachant que chaque point de

0,1 pour cent signifie 180 millions de francs d'alourdissement de la charge, 180 millions de francs pour les producteurs, sans aucun bénéfice économique en contrepartie, et 180 millions de francs de déductions du revenu des travailleurs. Cela a représenté pour chacun des deux groupes une aggravation de l'ordre de 1,45 milliard de francs au début de cette année. C'est suffisamment lourd pour que nous examinions très prudemment la question du financement de cette assurance-chômage dans les temps qui viennent. Cela fait l'objet de la consultation actuellement en cours.

MM. Kühne et Müller ont posé des questions relatives à la politique agricole et au Gatt. Je veux leur répondre très clairement. Tout d'abord, en ce qui concerne le Gatt, la nécessité d'une harmonisation du commerce mondial touche directement, non pas aux intérêts industriels ou aux services de la Suisse, mais au pays tout entier, à l'ensemble de son économie, y compris à l'agriculture. C'est là la nécessité pour nous de mettre tout en oeuvre afin d'achever cet Uruguay Round qui dure depuis trop longtemps, mais de l'achever dans notre intérêt bien compris et non pas exclusivement au détriment de l'agriculture. Si telle était la conséquence du Gatt, elle serait inadmissible pour l'agriculture de ce pays.

Nous nous sommes donc battus pour apporter les amendements aux propositions fondamentales qui sont actuellement discutées par plus de cent négociateurs groupés autour du tapis vert. Nous avons associé à nos réflexions et à toutes nos actions dans le temps l'ensemble des milieux économiques de la Suisse, mais tout particulièrement l'Union suisse des paysans qui a été consultée régulièrement dans les différentes étapes, car il n'est en effet pas possible d'imaginer que les paysans soient traités marginalement et qu'ils soient les victimes d'une telle opération. Ils ne le seront pas, j'en prends ici le vif engagement politique.

Ensuite, dans le cadre des assainissements des finances, M. Müller a raison de dénoncer une disposition qui, malheureusement, a dû être prise, disposition touchant et restreignant les crédits de la Confédération en vue des investissements et des constructions agricoles ainsi que, partiellement, des améliorations foncières. Un petit travail a été fait là, parce que c'est justement, si l'on souhaite la transformation des structures de l'agriculture, un des moyens d'y parvenir, c'est-à-dire en ayant des infrastructures adaptées aux conditions nouvelles.

Mais vous le savez, Monsieur Müller, seule la malice des temps financiers a conduit à cette restructuration des crédits. Je la souhaite momentanée, car elle est contre nature; elle ne va précisément pas dans le sens de ce que nous voudrions pouvoir faire. C'est sans doute une de ces incohérences ou – pour employer un mot plus doux – une de ces contradictions que signalait tout à l'heure, petit exemple, le président de la commission. Qu'il soit dit que nous devons songer à cette évolution des structures de l'agriculture, d'ailleurs l'agriculture suisse elle-même l'a fait. En 1950, l'agriculture regroupait 15 pour cent de la population, aujourd'hui, elle en regroupe un peu plus de 4 pour cent, et cela sans que sa productivité n'en soit restreinte, au contraire. Il y a donc une volonté de transformation et d'adaptation qui continuera.

Je pensais entendre M. Engler au sujet des tomates et des concombres hors-sol. Qu'il me soit permis de dire très clairement, encore une fois ici, que l'expérience qui a été faite – car c'était une expérience – de protéger, selon le régime des trois phases, la production hors-sol dans le courant de l'année passée, a donné un certain nombre de résultats, mais ils sont incomplets. Il était honnêtement indispensable de parfaire cette expérience afin de voir les choses plus clairement, pour qu'une différenciation sur le marché, claire et nette, puisse intervenir entre les productions traditionnelles et les produits hors-sol.

Il était indispensable de trouver les moyens, si l'expérience devait continuer, d'une déclaration à l'égard des consommateurs. La nécessité de disposer d'un appareil de contrôle est évidente. Cette année d'expérience ne l'a pas réalisé.

La méthode de la fixation des prix à laquelle, à une autre occasion, vous vous en êtes pris, n'a pas été suffisamment affinée, et elle doit être revue, d'autant plus que, si le régime devenait

définitif, il faudrait pouvoir l'entreprendre sur une base sûre dans ce domaine.

Enfin, l'influence sur l'écoulement des produits alimentaires ainsi que sur les sols et l'air – protection de l'environnement – mérite d'être poussée plus loin.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral a pris cette ordonnance avec effet jusqu'à fin avril 1994. Mais, Monsieur Engler, je réaffirme devant le Conseil national, et singulièrement devant vous-même, que si le Conseil fédéral devait en décider autrement et imaginer que cela s'arrête définitivement au 30 avril 1994, il devrait prendre sa décision, non pas le 29 avril, mais dans les tout premiers jours de janvier 1994, dernier délai, de manière qu'il n'y ait pas d'incitation à l'investissement, à la poursuite de l'expérience par les producteurs. Il doit être tout simplement loyal de la part de l'Etat d'annoncer aux agents de l'économie privée suffisamment tôt quelles sont ses intentions et quelles sont ses décisions. Sachez donc que c'est au vu de cette seconde expérience que nous pourrions décider si oui nous en restons à la solution de la protection ou si non, en libéraux ardents que nous sommes, nous déciderions d'y mettre un terme.

Permettez-moi, Monsieur Bischof, de vous dire que s'il y a dans ce pays 1,2 million d'étrangers ce n'est pas parce que le Conseil fédéral a négligé les mesures que l'on attendait qu'il prenne, notamment lorsque la situation économique le commandait, ce n'est pas parce qu'il aurait libéralisé, avant les autres, le marché du travail, et en particulier celui de la main-d'oeuvre étrangère; c'est bien parce que, continuant de pratiquer une politique malgré tout restrictive qui s'inscrit année après année dans cette limitation fixée par l'ordonnance annuelle du Conseil fédéral, il a bel et bien dû constater que c'étaient les milieux de l'économie privée, que c'était le pays, qui en appelaient à cette coopération de la main-d'oeuvre étrangère, main-d'oeuvre qu'il a tenue dans des limites tracées avec précision année après année, mais qui, aujourd'hui, contrairement à l'évolution observée ces dernières années, s'infléchissent maintenant vers le bas pour certaines catégories d'étrangers. Vous savez que le nombre des saisonniers a diminué, que le nombre des frontaliers a également diminué et qu'ainsi la preuve par l'acte est faite que, suite au ralentissement que nous connaissons, les besoins de l'économie se sont relâchés et cela se traduit par un recours moindre à la main-d'oeuvre étrangère. C'est cela qui doit être annoncé et observé dans l'évolution de la situation actuelle.

Nous pensons que, dans une Europe qui s'ouvre malgré tout – et nous y avons tout intérêt –, c'est aller dans le bon sens, particulièrement en période économique difficile, que de poursuivre une pratique restrictive telle que celle que nous conduisons et non pas de l'aggraver dans des termes féroces, ce qui rendrait ensuite notre compatibilité internationale bien faible et bien difficile. Observez au demeurant les statistiques du chômage, pas seulement celles qui sont publiées quant au nombre de chômeurs enregistrés sur place, mais aussi celles qui comprennent les chômeurs étrangers qui sont rentrés chez eux parce qu'ils ne trouvaient plus de travail en Suisse. Vous constaterez alors qu'il est faux de dire que les travailleurs étrangers ont la priorité, dans le choix des places de travail, sur les travailleurs suisses. Sans doute, ceux-ci connaissent-ils plus de chômage qu'il y a vingt ans, mais les travailleurs étrangers davantage encore. Nous pouvons ainsi mettre fin à la légende selon laquelle les étrangers retireraient le pain de la bouche des Suisses.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss der Beilage zum Bericht

Antrag der Kommission
Der Vorstoss 89.317 ist nicht abzuschreiben

Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon l'annexe du rapport

Proposition de la commission
Ne pas classer l'intervention 89.317

Präsident: Der Bundesrat ist einverstanden, das Postulat 89.317 nicht abzuschreiben.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

89 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

93.033

GPK N/S. Bericht über Inspektionen und Aufsichtseingaben 1992

CdG N/E. Rapport concernant les inspections et les requêtes 1992

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen
vom 6. April 1993 (BBl II 310)
Rapport des Commissions de gestion
du 6 avril 1993 (FF II 298)

Beschluss des Ständerates vom 8. Juni 1993
Décision du Conseil des Etats du 8 juin 1993

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht

Antrag Weder Hansjürg
Rückweisung an die Kommission
mit dem Auftrag, für die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften besorgt zu sein.

Schriftliche Begründung
Zum Bericht der GPK betreffend Tierschutz-Vollzug
Was sich seit der Annahme des Tierschutzgesetzes durch das Volk im Jahr 1978 bis heute abspielt, kann besser verstanden werden, wenn die Verwaltungsmechanismen durchschaut werden, wie sie Walter Wittmann in seinem Buch «Marktwirtschaft für die Schweiz» beschreibt: «Hat ein Gesetz die parlamentarische Hürde genommen, so verlässt es die Legislative. Die Exekutive, mit dem Schwergewicht bei der Bürokratie, kann nun schalten und walten. Sie arbeitet Verordnungen aus,

die von der Regierung meist unbesehen in Kraft gesetzt werden. Ist das geschehen, so ist die Bürokratie sozusagen für sich. Dabei hat sie einen weit gehenden Spielraum: Sie wird kaum noch von der Regierung und schon gar nicht vom Parlament kontrolliert.»

In Sachen Tierschutz schaltet und waltet die Bürokratie so, wie es unter den ständigen Pressionen und Einflussnahmen der Agrarwirtschaft für sie am bequemsten ist. Zwischen Landwirtschaftsverbänden und Landwirtschaftsämtern besteht eine enge personelle Verflechtung durch Personalwechsel. Verbandsfunktionäre werden häufig in leitende Stellen der Bürokratie geholt. Tierschützer dagegen sind in der Bürokratie nicht vertreten. Deshalb schützt die Bürokratie primär immer die wirtschaftlichen Interessen der Agrarwirtschaft und nicht die Tiere. Ein Grossteil der Nutztiere in der Schweiz hat noch nichts vom Tierschutzgesetz gemerkt und wird so gehalten wie in Ländern ohne Tierschutzgesetz. Aus rein wirtschaftlichen Gründen wird unser Tierschutzgesetz missachtet. Grobe Massentierquälerei wird gesetzwidrig weiter geduldet, auch in Bereichen, wo der Tatbestand der Tierquälerei wissenschaftlich belegt ist. Die interessierten Kreise und die Veterinär- und Landwirtschaftsbürokratie der Verwaltung hat folgende Strategien entwickelt, damit das Praxisübliche in der Intensivtierhaltung weiter geduldet werden kann:

1. Tierquälereische Haltungssysteme werden geduldet, weil die Forschung angeblich noch keine wirtschaftlichen Alternativen hervorgebracht hat. Mit anderen Worten: die Agroindustrie bringt grausame Haltungssysteme wie etwa Käfigbatterien für Wachteln auf den Markt, und diese werden geduldet. Damit hat die Agroindustrie kein Interesse mehr, bessere Systeme zu erforschen, und die Bürokratie stellt sich auf den Standpunkt, dass diese Tierquälerei erst verboten werden darf, wenn der Staat mit Steuergeldern Alternativsysteme entwickelt hat. Mangels Finanzen kann das endlos dauern.

2. Dort, wo es praxiserprobte Alternativen gibt, werden die tierquälereischen Varianten weiter geduldet, da man diese nicht «plötzlich» verbieten könne. So dürfen die grausamen Kästen für Schweine und Einzelboxen für Kälber bis heute weiter betrieben und auch neu eingerichtet werden. Auch für die laufende Revision der Tierschutzverordnung sind kein Verbot dieser Foltereinrichtungen, sondern nur gewisse Einschränkungen, die sich kaum kontrollieren lassen, vorgesehen.

Diese bürokratische Missachtung des Tierschutzgesetzes hat die GPK weitgehend gutgeheissen. Das ist unverständlich und zu bedauern.

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Proposition Weder Hansjürg

Renvoi à la commission

avec mandat de veiller à l'application des dispositions légales.

Seiler Rolf, Berichterstatter: Herr Weder Hansjürg geht offenbar davon aus, dass mit diesem Bericht das Geschäft erledigt sei. Dem ist nicht so. Das geht auch aus diesem Bericht hervor, in welchem man lesen kann, dass sich die Kommission im Laufe des Jahres 1993 wieder damit beschäftigen wird. Sie wird prüfen, ob den Anliegen und Empfehlungen, die in diesem Bericht enthalten sind und die sich an den Bundesrat richten, tatsächlich entsprochen wird und wie ihnen entsprochen wird. Diese Arbeit wird die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates übernehmen. Sie wird bereits am nächsten Montag und Dienstag verschiedene Stellen besuchen und ihren Bericht etwa im Herbst abliefern.

In diesem Sinne glaube ich, Herr Weder, dass Ihr Antrag überflüssig ist, und ich würde Ihnen empfehlen, den Antrag zurückzuziehen. Wenn Sie das nicht können, bitte ich den Rat, den Antrag abzulehnen.

Präsident: Der Antrag Weder Hansjürg ist zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1992

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.018
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1300-1313
Page	
Pagina	
Ref. No	20 022 851

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.